

JAHRESABSCHLUSS DER ÖSTER- REICHISCHEN POST AG _____

182 JAHRESABSCHLUSS

217 LAGEBERICHT

243 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Jahres- abschluss

Jahresabschluss 2021

Österreichische Post AG ---

Einzelabschluss nach österreichischem UGB

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	16.959	13.962.823
2. Firmenwert	2	1.471
3. geleistete Anzahlungen	1.890	338.192
	18.851	14.302.486
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	317.189	336.316.871
2. technische Anlagen und Maschinen	81.559	94.680.802
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.227	169.363.605
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	54.800	54.928.493
	612.776	655.289.770
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	588.147	645.720.113
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.047	635.447
3. Beteiligungen	8.400	8.400.000
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	44.648	24.648.272
5. Sonstige Ausleihungen	464	446.382
	642.706	679.850.215
	1.274.333	1.349.442.472
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. VORRÄTE		
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	10.372	10.563.907
2. Waren	4.994	4.973.664
	15.366	15.537.571
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	236.848	241.180.505
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	45.826	94.935.850
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	106	0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.521.881; Vorjahr TEUR 7.294	131.868	96.414.458
	414.648	432.530.814
III. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	12.478	15.780.639
	442.491	463.849.024
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	32.988	41.960.081
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	49.814	45.302.775
	1.799.626	1.900.554.352

Passiva	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. EINGEFORDERTES UND EINBEZAHLTES GRUNDKAPITAL		
gezeichnetes Grundkapital	337.763	337.763.190
	337.763	337.763.190
II. KAPITALRÜCKLAGEN		
1. gebundene	12.237	12.236.810
2. nicht gebundene	78.763	78.763.190
	91.000	91.000.000
III. GEWINNRÜCKLAGEN		
1. gesetzliche Rücklage	35.000	35.000.000
2. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	10.917	10.916.985
	45.917	45.916.985
IV. BILANZGEWINN	233.265	266.723.183
davon Gewinnvortrag: EUR 125.180.691; Vorjahr: TEUR 121.015		
	707.945	741.403.358
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	1.168	3.905.809
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	114.940	120.001.244
2. Steuerrückstellungen	197	164.100
3. sonstige Rückstellungen	561.392	597.845.794
	676.528	718.011.138
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 70.000.000; Vorjahr: TEUR 30.000 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	30.000	70.000.000
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 3.895.139; Vorjahr: TEUR 58 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	58	3.895.139
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 139.674.440; Vorjahr: TEUR 140.099 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	140.099	139.674.440
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 126.798.478; Vorjahr: TEUR 115.089 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	115.089	126.798.478
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 958 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0; Vorjahr: TEUR 0	958	0
6. sonstige Verbindlichkeiten davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 55.801.815; Vorjahr: TEUR 81.915 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.232.370; Vorjahr: TEUR 16.186 davon aus Steuern: EUR 9.876.306; Vorjahr: TEUR 9.386 davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 10.268.928; Vorjahr: TEUR 25.484 davon Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 396.169.871; Vorjahr: TEUR 368.120 davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.232.370; Vorjahr: TEUR 16.186	98.101	68.034.185
	384.305	408.402.241
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	29.680	28.831.807
	1.799.626	1.900.554.352

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2020 TEUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.896.539	1.977.021.117
2. aktivierte Eigenleistungen	779	689.701
3. sonstige betriebliche Erträge	29.787	30.686.358
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.766	7.054.291
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.229	6.710.553
c) übrige	11.793	16.921.514
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-464.652	-491.402.505
a) Materialaufwand	-45.366	-48.596.678
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-419.286	-442.805.827
5. Personalaufwand	-938.583	-985.140.106
a) Gehälter	-737.310	-768.686.741
b) soziale Aufwendungen	-201.273	-216.453.364
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	-168	-172.786
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-10.418	-17.758.894
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-182.619	-187.148.263
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	-8.068	-11.373.422
6. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-75.012	-80.556.318
davon außerplanmäßige Abschreibungen: EUR 1.061.638; Vorjahr: TEUR 0		
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-295.771	-314.423.372
a) Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	-9.622	-9.958.877
b) übrige	-286.149	-304.464.496
8. ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 7 (BETRIEBSERGEBNIS)	153.088	136.874.876
9. Erträge aus Beteiligungen	19.589	148.969.715
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 148.969.715; Vorjahr: TEUR 19.589		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	458	836.848
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	289	230.843
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 161.684; Vorjahr: TEUR 162		
12. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	32.194	12.708.752
13. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-44.707	-116.771.340
davon Abschreibungen: EUR 116.731.340; Vorjahr: TEUR 44.707		
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen: EUR 116.731.340; Vorjahr: TEUR 44.704		
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.365	-1.871.238
15. ZWISCHENSUMME AUS Z 9 BIS 14 (FINANZERGEBNIS)	5.459	44.103.580
16. UMGRÜNDUNGSGEWINN	960	0
17. ERGEBNIS VOR STEUERN	159.506	180.978.456
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-47.256	-39.435.964
a) laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-31.861	-34.924.884
b) latente Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15.396	-4.511.081
19. ERGEBNIS NACH STEUERN	112.250	141.542.492
20. JAHRESÜBERSCHUSS	112.250	141.542.492
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	121.015	125.180.691
22. BILANZGEWINN	233.265	266.723.183

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	188
1. Allgemeine Angaben	189
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	189
2.1 Allgemeine Angaben	189
2.2 Klimawandel	189
2.3 COVID-19 Pandemie	190
2.4 Anlagevermögen	191
2.5 Umlaufvermögen	191
2.6 Latente Steuern	192
2.7 Investitionszuschüsse	192
2.8 Rückstellungen	192
2.9 Verbindlichkeiten	195
2.10 Umsatzsteuer	195
2.11 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende	196
2.12 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen	196
2.13 Datenschutz	197
3. Erläuterungen zur Bilanz	198
3.1 Anlagevermögen	198
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	200
3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	201
3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	201
3.5 Aktive latente Steuern	201
3.6 Eigenkapital	201
3.7 Investitionszuschüsse	202
3.8 Rückstellungen	203
3.9 Verbindlichkeiten	204
3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	205
3.11 Haftungsverhältnisse	205
3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	205
3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme	205
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	209
4.1 Umsatzerlöse	209
4.2 Aktivierte Eigenleistungen	209
4.3 Sonstige betriebliche Erträge	209
4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	209
4.5 Personalaufwand	210
4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	211
4.7 Erträge aus Beteiligungen	211
4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen	212
4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen	212
4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212
4.11 Umgründungsgewinn	213
4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag	213
5. Sonstige Angaben	214
5.1 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen	214
5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	214
5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats	214

1. Allgemeine Angaben

Die Österreichische Post AG ist die landesweit führende Logistik- und Postdienstleisterin. Zu den Hauptgeschäftsbereichen zählen die Beförderung von Briefen, Werbesendungen, Printmedien und Paketen. Das Filialnetz der Österreichischen Post AG zählt zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes und bietet seinen Kunden*innen in ganz Österreich hochwertige Produkte und Services in den Bereichen Post, Bank und Telekommunikation.

Durch die flächendeckende und zuverlässige Versorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen liefert das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung und Absicherung der Kommunikations- und Logistikinfrastruktur des Landes.

Der Sitz der Österreichischen Post AG befindet sich in Wien, Österreich. Die Anschrift lautet Rochusplatz 1, 1030 Wien. Die Gesellschaft ist in das Firmenbuch beim Handelsgericht Wien zu FN 180219d eingetragen. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB.

Die Österreichische Post AG ist ein konsolidierungspflichtiges Mutterunternehmen im Sinne des § 244 UGB und stellt gemäß § 245a Abs. 1 UGB ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge, sofern nicht anders angeführt, sind in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

2.2 Klimawandel

Zum 31.12.2021 ergaben sich aus dem Klimawandel keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Österreichischen Post AG.

Zur effektiveren Aussteuerung der klimabezogenen Risiken und Verwirklichung des klimabezogenen Chancenpotenzials hat die Österreichische Post AG eine integrierte Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt.

Auswirkungen des Klimawandels betreffen primär Zustellprozesse und Gebäudestandards (Infrastruktur) und könnten in Zukunft Kostensteigerungen bewirken.

Klimabezogene Themen und Risiken fließen über die Maßnahmenumsetzung zur Minimierung der klimabezogenen Risiken entsprechend ihrer Priorisierung in die Finanzplanung (Mittelfristplanung = vier Jahre) der Österreichischen Post AG. Relevante klimabezogene Maßnahmen haben in der Finanzplanung bei der Österreichischen Post AG vorwiegend Auswirkungen auf die Investitionsausgaben, da darunter beispielsweise die Anschaffung von E-Fahrzeugen und Photovoltaikanlagen fällt (i.e. Klimaschutzmaßnahmen).

Es bestehen aus derzeitiger Sicht keine wesentlichen oder sogar im Eintrittsfall nicht durch Versicherungen - darunter fallen Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, deren Beiträge allerdings in Zukunft einer Steigerung durch Verschärfung des Klimawandels unterliegen könnten - abgedeckten Risiken aus den Auswirkungen des Klimawandels in Zusammenhang mit der Infrastruktur.

Daher sind nach derzeitiger Einschätzung keine wesentlichen nachteiligen Effekte auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit als solche zu erwarten, auch wenn mit höheren Kosten z.B. aus nationalen CO₂-Steuern und Abgaben kurz- und mittelfristig bzw. langfristig aus zusätzlichen Maßnahmen bei Gebäudestandards und Zustellprozessen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels zu rechnen ist.

Da die weitere Entwicklung der Auswirkungen des Klimawandels mit Unsicherheiten behaftet ist, werden die Indikatoren des Klimawandels laufend überwacht. Die gewonnenen Erkenntnisse finden im Risikomanagementsystem der Österreichischen Post AG Berücksichtigung, das ständig bestehende Chancen und Risiken analysiert und aktualisiert, bewertet und steuert.

2.3 COVID-19 Pandemie

Aufgrund der außergewöhnlichen Situation in der aktuellen COVID-19 Pandemie wurden die möglichen Auswirkungen auf Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses gesondert bzw. vertiefend untersucht.

In die Planungsrechnungen für die Unternehmensbewertungen der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie für die Bewertung der Immobilien wurden die rückläufigen Erwartungen an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung aufgrund der bestehenden Unsicherheiten durch die COVID-19 Pandemie berücksichtigt. Insgesamt ergab sich daraus kein Bedarf für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. keine wesentliche Auswirkung auf den beizulegenden Wert der Immobilien.

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wurden die erwarteten Ausfallswahrscheinlichkeiten angepasst. Die Auswirkungen daraus waren betraglich unwesentlich bzw. waren bislang auch keine wesentlichen Zahlungsausfälle zu beobachten.

Die Österreichische Post AG musste als Vermieterin keine wesentlichen Zugeständnisse im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie einräumen bzw. kam es auch zu keinen wesentlichen Mietausfällen.

Aufgrund der weltweit bestehenden, durch COVID-19 bedingten Lieferengpässe bei bestimmten Rohstoffen und Produkten kann es künftig möglicherweise neben Preissteigerungen (welche teilweise auch schon eingetreten sind) auch zu Verzögerungen, beispielsweise bei Infrastruktur-Projekten oder Lieferung von Fahrzeugen kommen. Die Auswirkungen auf das Geschäft und die Ertragslage werden derzeit noch nicht als wesentlich angesehen, jedoch laufend überwacht.

Somit ergeben sich daraus keine Auswirkungen für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Es wurden keine Kurzarbeit und auch sonst keine staatlichen Beihilfen (wie zB Fixkostenzuschuss) in Anspruch genommen.

2.4 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Zuschreibungen werden bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung maximal auf die fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern und Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 10	10,00 – 33,33
Gebäude	10 – 50	2,00 – 10,00
Technische Anlagen und Maschinen	8 – 10	10,00 – 12,50
Fuhrpark	4 – 8	12,50 – 25,00
EDV- und technische Ausstattung	3 – 6	16,67 – 33,33
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 20	5,00 – 20,00

Für Zugänge des 1. Halbjahres wird die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des 2. Halbjahres die halbe Jahresabschreibung angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten kleiner als EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang sowie Abschreibung des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Zeitwert zum Abschlussstichtag niedriger ist und die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird der beizulegende Wert auf Basis einer Unternehmensbewertung ermittelt. Es werden hierfür die erwarteten künftigen Cashflows mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode unter Verwendung eines durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (Weighted Average Cost of Capital) auf ihren Barwert abgezinst. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes für die bank99 AG erfolgt aufgrund der spezifischen Charakteristika von Finanzinstituten unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens in Form des Dividend Discount Modells. Dabei werden die den Eigentümer*innen zufließenden zukünftigen Ausschüttungen unter Verwendung eines Eigenkapitalkostensatzes auf ihren Barwert abgezinst.

2.5 Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Die Bestandswernermittlung wird in einem ersten Schritt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren durchgeführt. Der zweite Schritt der Bewertung umfasst eine gegebenenfalls erforderliche Abwertung auf einen zum Bilanzstichtag unter dem Durchschnittspreis liegenden niedrigeren Einkaufspreis. Der letzte Bewertungsschritt berücksichtigt die Gängigkeit der Vorräte. Nach Maßgabe der Umschlaghäufigkeit werden, wenn nötig, vom Bestandswert entsprechende Abschläge (bis zu 100%) vorgenommen.

Die **Forderungen** werden zum Nennwert angesetzt und zum Abschlussstichtag auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgewertet. Der niedrigere beizulegende Wert wird anhand von statistisch ableitharen Erfahrungswerten aus gleich gelagerten Sachverhalten ermittelt. Zusätzlich werden erkennbare Einzelrisiken bei wesentlichen Forderungen berücksichtigt. Soweit erforderlich, wird eine spätere Fälligkeit von Forderungen durch Abzinsung berücksichtigt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bewertet, soweit nicht im Fall erkennbarer Einzelrisiken der niedrigere beizulegende Wert angesetzt wird.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nennwert angesetzt.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs des Bilanzstichtages angesetzt. Die Forderungen aus dem internationalen Postgeschäft werden großteils in Euro bzw. Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Referenzkurs des International Monetary Fund zum Bilanzstichtag.

2.6 Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei Vermögensgegenständen, Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, werden latente Steuern angesetzt. Führen diese Unterschiede in Zukunft zu einer Steuerentlastung, werden aktive latente Steuern in der Bilanz ausgewiesen. Ergibt sich aus den Unterschieden insgesamt eine Steuerbelastung, wird eine Rückstellung für passive latente Steuern gebildet.

2.7 Investitionszuschüsse

Investitionszuschüsse werden nach der Bruttomethode erfolgsneutral in einem gesonderten Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer der betroffenen Anlage ertragswirksam aufgelöst.

2.8 Rückstellungen

Rückstellungen für Abfertigungen werden für gesetzliche und vertragliche Ansprüche von Angestellten gebildet. Die Rückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IAS 19) berechnet. Die Bewertung erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines gesetzlichen Pensionsantrittsalters von 60 bis 65 Jahren für weibliche und von 65 Jahren für männliche Angestellte unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Pensionsharmonisierungsgesetz 2003 und der schrittweisen Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen. Beamt*innen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Abfertigungszahlungen. Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellung für Abfertigungen ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die in der versicherungsmathematischen Berechnung berücksichtigten biometrischen Annahmen beruhen auf den von der Aktuarvereinigung Österreichs herausgegebenen Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung („Sterbetafeln“). Für die Berechnung wurden die veröffentlichten Rechtsgrundlagen für die Pensionsversicherung (Pensionstafeln AVÖ 2018-P) herangezogen.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2020	2021
Rechnungszinssatz	1,00 %	1,25 %
Gehaltssteigerung	3,25 %	4,00 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit (gestaffelt)	0,00 %	0,00 %

Für Dienstnehmer*innen, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, werden die Abfertigungsverpflichtungen durch die laufende Entrichtung entsprechender Beiträge an eine Mitarbeitervorsorgekasse abgegolten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des bestmöglich geschätzten Erfüllungsbetrages gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz (0,00 % – 1,25 %) abgezinst. Sie umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Personal, für Verpflichtungen zur Zahlung von Jubiläumsgeldern, für noch nicht konsumierte Urlaube, Unterauslastungen, Verpflichtungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstige ungewisse Verbindlichkeiten.

Für Verpflichtungen zur Zahlung von **Jubiläumsgeldern** wird eine Rückstellung gebildet. In der Österreichischen Post AG bestehen zum Teil Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden, bei Erreichen einer bestimmten Dienstzugehörigkeit Jubiläumsgelder auszuzahlen. Jubiläumsgelder gebühren den Beamt*innen und den Angestellten nach Dienstordnung der Österreichischen Post AG nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 2-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 4-fachen Monatsgehaltes. Eine Jubiläumszuwendung in Höhe des 4-fachen Monatsgehaltes kann gewährt werden, wenn der*die Beamt*in nach einer Dienstzeit von 35 Jahren aus dem Dienststand ausscheidet und spätestens am Tag des Ausscheidens das 65. Lebensjahr vollendet. Die Angestellten im Kollektivvertrag Teil 1 erhalten Jubiläumsgelder nach 20 Dienstjahren in Höhe eines Monatsbezuges, nach 25 Dienstjahren in Höhe eines 1,5-fachen Monatsgehaltes, nach 35 Dienstjahren in Höhe eines 2,5-fachen Monatsgehaltes und nach 40 Dienstjahren in Höhe eines 3,5-fachen Monatsgehaltes.

Die Berechnung erfolgt analog dem Verfahren für die Abfertigungsrückstellung nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Ebenso erfolgt die Berücksichtigung biometrischer Annahmen in der Berechnung analog zu dem unter den Rückstellungen für Abfertigungen beschriebenen Vorgehen.

Der sich aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläumsgelder ergebende Zinsaufwand wird im Finanzergebnis erfasst. Die sich aus der Änderung der Parameter ergebenden Effekte werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Folgende Parameter wurden der Berechnung zu Grunde gelegt:

	2020	2021
Rechnungszinssatz	0,75 %	1,00 %
Gehaltssteigerung	2,75 % – 3,25 %	3,50 % – 4,00 %
Fluktuationswahrscheinlichkeit (gestaffelt)	2,70 % – 21,50 %	0,90 % – 18,10 %

Unter der **Rückstellung für Unterauslastung** werden Vorsorgen im Zusammenhang mit Mitarbeitenden subsumiert, die im Unternehmen ihren Arbeitsplatz verlieren bzw. ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können und anderweitig nicht mehr eingesetzt werden können. Dabei handelt es sich um Vorsorgen für Mitarbeitende, die der Organisationseinheit Post-

Arbeitsmarkt zugeordnet wurden und deren Dienstverhältnisse zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften führen. Weiters handelt es sich um Rückstellungen für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, um Vorsorgen für unkündbare Mitarbeitende, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten – jedoch nicht kostendeckend – dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, sowie um Vorsorgen für Mitarbeitende, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden.

Die Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitenden) gebildet, die im Rahmen des laufenden post-internen Organisationsprozesses zur Anpassung an die sich ändernden Marktbedingungen ihren Arbeitsplatz verlieren und im Unternehmen nicht mehr oder nur mehr in einem untergeordneten Ausmaß zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung der jeweiligen Mitarbeitenden anfallenden Aufwendungen unter Ansatz eines durchschnittlichen Unterauslastungsgrades sowie unter Berücksichtigung eines Fluktuationsabschlags. Sofern unkündbare Mitarbeitende mangels Einsatzmöglichkeit im Unternehmen zu nicht kostendeckenden Konditionen an externe Unternehmen verleast werden, erfolgt die Ermittlung der Rückstellung unter Ansatz der prozentuellen Kostenunterdeckung. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Für beamtete Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit befinden, werden für noch zu erbringende Leistungen Vorsorgen gebildet. Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt als Barwert der noch zu erbringenden Leistungen für den Zeitraum der erwarteten durchschnittlichen Verfahrensdauern.

Die Rückstellung für Personalkostenunterdeckungen wird für künftige Personalaufwendungen von unkündbaren Mitarbeitenden (vor allem beamtete Mitarbeitende) gebildet, die unternehmensintern nach fremdüblichen Gesichtspunkten dauerhaft – nicht kostendeckend – zur Verfügung gestellt werden. Diese Dienstverhältnisse führen zu drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, da bei diesen keine Ausgewogenheit der Leistungsbeziehung besteht. Die Berechnung des Rückstellungsbetrags erfolgt als Barwert der bis zur Pensionierung anfallenden Kostenunterdeckung der jeweiligen Mitarbeitenden. Sämtliche Parameter werden laufend evaluiert und an sich ändernde Verhältnisse angepasst.

Die Rückstellung für Mitarbeitende, die sich im Programm zum möglichen Ressortwechsel in verschiedene Bundesministerien befinden, basiert auf einer im Oktober 2013 mit dem Bund abgeschlossenen Rahmenvereinbarung zum möglichen Ressortwechsel von Post-Mitarbeitenden in verschiedene Bundesministerien. Dabei werden Ansprüche für Mitarbeitende, die einem Wechsel bereits zugestimmt haben, für einen bestimmten festgelegten Zeitraum übernommen und entsprechend rückgestellt.

Der Barwert der einzelnen Rückstellungen wird unter Ansatz eines Abzinsungssatzes, der erwarteten Gehaltssteigerung sowie eines Fluktuationsabschlages ermittelt.

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für den Post-Arbeitsmarkt zugrunde gelegt und deren Veränderung führte – ceteris paribus – jeweils zu folgenden Änderungen der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt:

Post Arbeitsmarkt	2020	2021	Änderung in TEUR
Rechnungszinssatz	0,25 %	0,75 %	-4.496
Gehaltssteigerung	2,75 %	3,25 %	4.560
Fluktuationsabschlag	14,00 %	10,30 %	7.083
Unterauslastungsgrad	75,70 %	72,70 %	-6.525

Abweichend von der Einzelbetrachtung der Parameter führte dies gesamt zu einer Erhöhung der Rückstellung für den Post-Arbeitsmarkt in Höhe von TEUR 167 (2020: TEUR 153).

Folgende Parameter wurden bei der Berechnung der Rückstellungen für Mitarbeitende, die sich in einem Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand bzw. im Programm zum möglichen Ressortwechsel befinden, zugrunde gelegt:

Sonstige Unterauslastung	2020	2021
Rechnungszinssatz	0,00 % - 0,50 %	0,00 % - 1,00 %
Gehaltssteigerung	2,75 %	2,75 % - 3,25 %

2.9 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Verbindlichkeiten aus dem internationalen Postverkehr werden großteils in Euro bzw. in Sonderziehungsrechten abgerechnet. Die Bewertung der Sonderziehungsrechte erfolgt zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs des International Monetary Fund.

2.10 Umsatzsteuer

UMFANG DER UMSATZSTEUERBEFREIUNG

In der Europäischen Union stellen die Postdienste ein wesentliches Instrument für Kommunikation und Informationsaustausch dar und spielen eine grundlegende Rolle im Rahmen der Zielsetzungen des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Union. Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden die Mitgliedsstaaten verpflichtet, einen Universaldienst sicherzustellen, der ständig flächendeckend postalische Dienstleistungen einer bestimmten Qualität zu tragbaren Preisen für alle Nutzer*innen bietet. Aus diesem Grund sind gemäß Artikel 132 der EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (2006/112/EG) dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (und somit auch von öffentlichen Posteinrichtungen ausgeführten Dienstleistungen) steuerfrei. Das Urteil des EuGHs (C-357/07) konkretisiert den Begriff „öffentliche Posteinrichtungen“ und schränkt die Umsatzsteuerbefreiung auf Leistungen ein, die ein*e Betreiber*in von Universaldienstleistungen als solcher ausführt.

Durch die Verpflichtung, diese Regelungen in die nationale Rechtslage zu übernehmen, wurde im österreichischen Umsatzsteuergesetz mit Wirkung 1. Jänner 2011 festgeschrieben, dass nur mehr Universaldienstleistungen (v.a. Briefe bis 2 kg und Pakete bis 10 kg) eines Universaldienstbetreibers umsatzsteuerfrei sind (§ 6 Abs 1 Z 10 lit b UStG). Vom Universaldienst ausdrücklich ausgenommen und daher auch von der oben genannten Umsatzsteuerbefreiung

sind jedoch Postsendungen, die bei Verteilzentren ausgeliefert werden. Dies gilt auch für Leistungen, deren Bedingungen individuell ausgehandelt worden sind.

PRO-RATA-SATZ

Der Leistungsumfang der Österreichischen Post AG umfasst Produkte und Dienstleistungen, die gemäß Umsatzsteuergesetz (UStG) sowohl steuerfrei (v.a. Universaldienstleistungen sowie die Vermittlung von Bankdienstleistungen) als auch steuerpflichtig (restliche Produkte) behandelt werden. Können Aufwendungen nicht exakt einem Umsatz zugeordnet werden, so kommt beim Vorsteuerabzug der sogenannte Pro-rata-Satz zur Anwendung. Dieser stellt die Relation der steuerpflichtigen Umsätze zu den gesamten Umsätzen dar und betrug im Geschäftsjahr 2021: 61,69% (2020: 59,96%).

2.11 Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende

Mit Entscheidung vom 11. November 2014 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nach Vorlage durch den österreichischen Verwaltungsgerichtshof (VwGH) festgestellt, dass die im Jahr 2010 gesetzlich festgelegte Methodik zur Beseitigung der Altersdiskriminierungen im Gehaltssystem der Bundesbediensteten dem Unionsrecht widerspricht. Nachdem die Thematik der Anrechnung von Vordienstzeiten nicht nur die der Österreichischen Post AG zugeteilten Beamt*innen, sondern alle Beamt*innen des Bundes betraf, hat der österreichische Nationalrat reagiert und bereits mit 21. Jänner 2015 eine umfassende Reform des Besoldungssystems des Bundes vorgenommen. Mit dieser Reform wurde der Hauptkritikpunkt des EuGHs aufgegriffen und umfassend beseitigt. Diese Besoldungsreform wurde selbstverständlich auch für die bei der Österreichischen Post AG beschäftigten Beamt*innen umgesetzt.

In einem neuerlichen Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof zur Anrechnung von Vordienstzeiten im Bundesdienst erging am 8. Mai 2019 eine Entscheidung durch den EuGH, wonach die Besoldungsreform 2015 ungenügend war. Als Folge daraus wurde eine weitere Novellierung des Beamtendienstrechts seitens der Bundesregierung vorgenommen, nach der für jeden (ehemals) bundesbediensteten Mitarbeitenden die Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten vor dem 18. Lebensjahr auf Einzelfallbasis neu zu beurteilen ist. Die Österreichische Post AG hat mit der Umsetzung der Novelle zwischenzeitlich begonnen und im Wege einer bestmöglichen Schätzung zum 31. Dezember 2021 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 13.334 (31.12.2020: TEUR 16.903) für die aus der Neuermittlung des Besoldungsdienstalters resultierenden Nachzahlungen gebildet.

2.12 Rückforderung von Beiträgen aus der Gehaltsabrechnung der Beamt*innen

Die Österreichische Post AG bzw. ihre Rechtsvorgängerin haben im Zeitraum vom 1. Mai 1996 bis zum 31. Mai 2008 für die ihnen zugewiesenen Beamt*innen Beiträge aus der Gehaltsabrechnung abgeführt. Aufgrund eines VwGH-Erkenntnisses des Jahres 2015 bestand dafür jedoch keine gesetzliche Verpflichtung.

Daraus resultierend wurden der Österreichischen Post AG von 2015 bis 2019 Beiträge in Höhe von insgesamt TEUR 141.115 vom Bundesfinanzgericht (BFG) zugesprochen. Im Gegenzug für die bislang insgesamt zugesprochenen Beiträge bestehen für die Österreichische Post AG allerdings Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen, die auf Basis einer Zahlungsaufforderung des Bundeskanzleramts per 31. Dezember 2021 in Höhe von TEUR 99.567 (31.12.2020: TEUR 99.567) rückgestellt wurden. Die Höhe der Ersatzleistungen ist mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da aufgrund der Unsicherheiten in der Datenlage Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundeskanzleramt und der Österreichischen Post AG bestehen.

2.13 Datenschutz

Die Datenschutzbehörde (DSB) hat in den letzten Geschäftsjahren 2019 und 2020 Verwaltungsstrafverfahren gegen die Österreichische Post AG wegen der Rechtswidrigkeit der Verarbeitung von (als personenbezogen qualifizierten) Daten und der Verletzung von Betroffenenrechten im Sinne der DSGVO eingeleitet. Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses kamen diese Verfahren noch zu keinem finalen Abschluss.

Zusätzlich ist die Österreichische Post AG beklagte Partei in einer Reihe von zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren.

In keinem dieser Verfahren ist es bislang zu einem rechtsgültigen Urteil gegen die Österreichische Post AG gekommen.

Für mögliche Risiken aus den Verwaltungsstrafverfahren sowie den zivilrechtlichen Schadenersatzverfahren wurden im Wege einer bestmöglichen Schätzung Rückstellungen erfasst, die mit erheblichen Schätzunsicherheiten behaftet sind.

Auf weitere Angaben im Zusammenhang mit diesen Rückstellungen wurde verzichtet, da diese Informationen Auswirkungen auf den Ausgang der laufenden Verfahren haben können oder mögliche weitere Verfahren beeinflussen können.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Abschreibung des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine immateriellen Vermögensgegenstände von einem verbundenen Unternehmen erworben (2020: TEUR 258).

In den Sachanlagen ist bei den Grundstücken der Österreichischen Post AG ein Grundwert von TEUR 103.324 (2020: TEUR 88.899) enthalten.

Die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 1.062 (2020: TEUR 0) betrifft eine Software, deren strategische Ausrichtung im Geschäftsjahr 2021 einem Review unterzogen und im Anschluss korrespondierend neu bewertet wurde.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden in Höhe von TEUR 116.589 (2020: TEUR 44.562) außerplanmäßig abgeschrieben:

TEUR	2020	2021
Post 001 Finanzierungs GmbH	0	74.527
bank99 AG	40.356	28.283
Post 104 Beteiligungs GmbH	4.206	7.408
Post 301 Beteiligungs GmbH	0	5.771
EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H.	0	601
	44.562	116.589

Bei der außerplanmäßigen Abschreibung der Post 001 Finanzierungs GmbH in Höhe von TEUR 74.527 (2020: TEUR 0) handelt es sich im Wesentlichen um eine Anpassung des Wertes aufgrund einer im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Ausschüttung. Die außerplanmäßige Abschreibung der bank99 AG in Höhe von TEUR 28.283 (2020: TEUR 40.356) wurde aufgrund von Anlaufverlusten in der Aufbauphase und der Ertragsaussichten der Zukunft vorgenommen.

Der Buchwert und der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere des Anlagevermögens betragen zu den Stichtagen:

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Buchwert	40.437	20.437
Beizulegender Zeitwert	40.691	20.370

Der Buchwert der Wertpapiere liegt im Geschäftsjahr über ihrem beizulegenden Wert. Aufgrund der lediglich geringen Wertschwankung, die sich voraussichtlich über den Zeitverlauf wieder ausgleichen wird, wurde auf die Vornahme einer außerplanmäßigen Abschreibung verzichtet.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Zuschreibungen der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 12.709 vorgenommen (2020: TEUR 23.370):

TEUR	2020	2021
Post 206 Beteiligungs GmbH	18.254	12.482
Post 202 Beteiligungs GmbH	0	125
sendhybrid ÖPBD GmbH	0	102
Post 104 Beteiligungs GmbH	3.293	0
Post & Co Vermietungs OG	1.823	0
	23.370	12.709

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Ausleihungen des Finanzanlagevermögens mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (2020: TEUR 0).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der Österreichischen Post AG

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil zum	Eigenkapital zum	Jahresergebnis
	31.12.2021	31.12.2021	2021
	%	TEUR	TEUR
ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN			
Medien.Zustell GmbH, Wien*)	100,00	3.160	1.646
Post IT Services GmbH, Wien*)	100,00	610	219
Post & Co Vermietungs OG, Wien**)	100,00	219.652	7.925
Post 001 Finanzierungs GmbH, Wien	100,00	9.095	-1.804
Post 102 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	11.612	-4
Post 104 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	7.587	-2.673
Post 106 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	95	-14
Post 107 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	6.682	5.086
Post 202 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	172	-24
Post 206 Beteiligungs GmbH, Wien	100,00	127.711	42.293
Post 207 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	57.549	18.865
Post 301 Beteiligungs GmbH, Wien*)	100,00	10.424	-5.384
Post Immobilien GmbH, Wien*)	100,00	1.068	351
Post Wertlogistik GmbH, Wien*)	100,00	4.392	-440
EMD - Elektronische- u. Mikrofilm- Dokumentationssysteme Ges.m.b.H., Ansfelden*)	100,00	1.404	24
Post Systemlogistik GmbH, Wien*)	100,00	22.426	13.942
feibra GmbH, Wien*)	100,00	8.620	6.578
adverserve Holding GmbH, Wien*)	100,00	1.207	1
Post 108 Beteiligungs- und Dienstleistungs GmbH, Wien*)	99,80	426	208
bank99 AG, Wien*)	90,00	165.130	-17.481
ACL advanced commerce labs GmbH, Graz	70,00	4.292	3.482
sendhybrid ÖPBD GmbH, Graz*), ***)	51,00	-493	-197
BETEILIGUNGEN			
PHS Logistiktechnik GmbH, Graz	48,36	108	-92
ADELHEID GmbH, Berlin	23,58	30.564	-12

*) Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG

**) Österreichische Post AG als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt

***) Jahresabschluss 2020

In der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. November 2021 der bank99 AG wurde von den beiden Aktionären Österreichische Post AG und Schelhammer Capital Bank AG eine nicht verhältnismäßige Kapitalerhöhung beschlossen. Diese führte zu einer Erhöhung der Anteile der Österreichischen Post AG an der bank99 AG von 80% auf 90% und einer Erhöhung der Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 86.600.

Die Österreichische Post AG hat über die Post 102 Beteiligungs GmbH 30% der Anteile an der D2D-direct to Document GmbH um TEUR 1.138 erworben und hält nunmehr 100% der Anteile.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 73.716 (2020: TEUR 84.478) gewährt:

TEUR	2020	2021
VERBUNDENE UNTERNEHMEN		
bank99 AG	30.000	36.000
Post & Co Vermietungs OG	2.900	30.000
Post 301 Beteiligungs GmbH	5.000	4.500
Post 102 Beteiligungs GmbH	250	2.450
adverserve Holding GmbH	0	500
Post 104 Beteiligungs GmbH	0	266
Post 206 Beteiligungs GmbH	36.788	0
Post Systemlogistik GmbH	4.850	0
Post 001 Finanzierungs GmbH	3.290	0
Post Wertlogistik GmbH	1.400	0
	84.478	73.716

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	236.848	241.181
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	45.826	94.936
Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	106	0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	131.868	96.414
	414.648	432.531

Die anhand von statistisch ermittelten Erfahrungswerten erfassten Wertberichtigungen für Forderungen betragen TEUR 1.689 (2020: TEUR 1.760).

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 10.867 (2020: TEUR 11.161) und sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 84.068 (2020: TEUR 34.665) enthalten. Die sonstigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit TEUR 3.611 (2020: TEUR 278) auf Steuerumlagen, mit TEUR 4.638 (2020: TEUR 15.460) auf sonstige Verrechnungen und Finanzierungen sowie mit TEUR 75.819 (2020: TEUR 18.926) aus phasenkongruenten Dividendenaktivierungen und Ergebnisüberrechnungen von Personengesellschaften.

In den Sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind kurzfristige Veranlagungen (Termingelder) in Höhe von TEUR 10.000 (2020: TEUR 70.000) enthalten, weil diese nicht zur Tilgung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen herangezogen werden.

Die sonstigen Forderungen beinhalten Erträge in Höhe von TEUR 2.039 (2020: TEUR 2.739), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Guthaben bei Kreditinstituten	11.955	15.639
Kassenbestände	523	142
	12.478	15.781

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Aktive Rechnungsabgrenzung Personal	11.131	10.598
Mietzinsvorauszahlungen	1.172	1.078
Sonstige Vorauszahlungen	20.686	30.285
	32.988	41.960

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen für Personal betreffen vorausbezahlte Bezüge an beamtete Mitarbeitende. In den sonstigen Vorauszahlungen sind TEUR 9.981 (2020: TEUR 6.821) auf vorausbezahlte Versicherungsprämien enthalten.

3.5 Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des Körperschaftsteuersatzes von 25% gebildet. Die latenten Steuern stammen aus Bewertungsunterschieden in der Österreichischen Post AG und in der Post & Co Vermietungs OG.

TEUR	01.01.2021	31.12.2021	Veränderung
AKTIVE LATENTE STEUERN INSGESAMT	49.814	45.303	-4.511
davon aus steuerlichen Teilwertabschreibungen	10.085	3.778	-6.307
davon aus Rückstellungen	34.666	38.280	3.614
davon aus sonstigen temporären Differenzen	5.063	3.245	-1.818

3.6 Eigenkapital

Das Grundkapital der Österreichischen Post AG beträgt TEUR 337.763 (2020: TEUR 337.763). Das Grundkapital ist in 67.552.638 auf Inhaber lautende Stückaktien unterteilt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2020 wurde der Vorstand der Österreichischen Post AG zur Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals ermächtigt und die Satzung der Österreichischen Post AG wurde entsprechend angepasst. Mit Zustimmung des Aufsichtsrates kann das Grundkapital somit während einer Geltungsdauer von fünf Jahren bis

16. Juni 2025 im Ausmaß von bis zu 16.888.160,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neuer auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) erhöht werden. Weiters wurde in der Hauptversammlung die bedingte Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um bis zu 16.888.160,00 EUR zur Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien an Gläubiger von Finanzinstrumenten beschlossen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde in der ordentlichen Hauptversammlung vom 11. April 2019 bis zum 10. Oktober 2021 verlängert.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist gemäß Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands eine Ausschüttung von insgesamt TEUR 128.350 (Basisdividende von EUR 1,90 je Aktie) (2020: TEUR 108.084, Basisdividende von EUR 1,60 je Aktie) vorgesehen. Der ausschüttungsfähige Bilanzgewinn beträgt TEUR 266.723 (2020: TEUR 233.265).

3.7 Investitionszuschüsse

TEUR	01.01.	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	512	2	53	5	462
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	656	3	247		406
Investitionsprämie			238	3.276	3.037
SUMME	1.168	5	538	3.281	3.906

Die Investitionszuschüsse betreffen im Wesentlichen die COVID-19 Investitionsprämie sowie Zuschüsse des Bundes für E-Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Photovoltaikanlagen.

Im Rahmen der im Geschäftsjahr 2020 eingeführten COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen hat die Österreichische Post AG Investitionsförderungen in Höhe von TEUR 5.672 für ein Investitionsvolumen von TEUR 41.605 beantragt. Die Erfassung der Investitionsförderung erfolgt erst bei der Erfüllung der Voraussetzungen für die Zuwendung sowie bei hinreichender Sicherheit der Auszahlung oder nach Erhalt der Förderung, was voraussichtlich im Geschäftsjahr 2022 (Zwischenabrechnung) bzw. 2025 (Endabrechnung) der Fall sein wird. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sind Forderungen in Höhe von TEUR 3.276 berücksichtigt, mit deren Auszahlung bereits 2022 im Rahmen der ersten Teilabrechnung gerechnet wird.

3.8 Rückstellungen

TEUR	01.01.	Umgliederung	Verbrauch	Auflösung	Zuweisung	31.12.
ABFERTIGUNGEN	114.940	0	6.129	4.225	15.415	120.001
STEUERN	197	0	116	0	84	164
JUBILÄUMSGELDER	66.891	0	4.517	1.230	8.108	69.251
NOCH NICHT KONSUMIERTE URLAUBE	34.232	0	34.232	0	35.977	35.977
UNTERAUSLASTUNG	182.171	-3.979	18.464	5.466	47.915	202.178
SONSTIGE PERSONALRÜCKSTELLUNGEN	94.606	0	41.032	22.694	58.354	89.234
AUSSTEHENDE EINGANGSRECHNUNGEN	35.234	-4.766	24.422	3.982	28.794	30.858
ÜBRIGE SONSTIGE	148.256	4.766	841	3.161	21.328	170.348
SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	561.392	-3.979	123.509	36.534	200.476	597.846
RÜCKSTELLUNGEN GESAMT	676.528	-3.979	129.754	40.759	215.975	718.011

Der Parameter Gehaltssteigerung führte im Geschäftsjahr 2021 zu einer Erhöhung der Rückstellung für Abfertigung in Höhe von TEUR 9.544 (2020: TEUR 0) sowie zu einer Erhöhung der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 2.737 (2020: TEUR 0). Die Anpassung des Rechnungszinssatzes reduzierte die Rückstellung für Abfertigungen um TEUR 3.821 (2020: Erhöhung um TEUR 3.603). Bei der Rückstellung für Jubiläumsgelder führte die Änderung des Rechnungszinssatzes zu einer Reduzierung der Rückstellung um TEUR 1.132 (2020: Erhöhung um TEUR 1.062).

Insgesamt ergab sich im aktuellen Geschäftsjahr bei den **Rückstellungen für Unterauslastung** eine Zuweisung in Höhe von TEUR 47.915 (2020: TEUR 29.578). Die Zuweisung ergab sich im Wesentlichen aufgrund von Neueintritten in den Post-Arbeitsmarkt, aufgrund zukünftiger Personalaufwendungen für Kostenunterdeckungen, aufgrund von Anträgen von Beamt*innen auf ein Verfahren zur Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit sowie aufgrund von Aufnahmen in das Programm zum möglichen Ressortwechsel. Der Verbrauch betrifft die laufenden Zahlungen an die rückgestellten Mitarbeitenden und lag etwas über dem Niveau des Vorjahres. Darüber hinaus sind Aufzinsung sowie eine Anpassung der Rückstellung aufgrund der gegenüber dem Vorjahr veränderten Parameter enthalten. Die Umgliederung in Höhe von TEUR -3.979 (2020: TEUR -1.929) betrifft die Rückstellung für Ressortwechsel. Nach der endgültigen Übernahme von Mitarbeitenden durch ein Bundesministerium sind die gebildeten Vorsorgen in die Verbindlichkeiten umzugliedern. Die Auflösung betrifft im Wesentlichen nicht mehr benötigte Rückstellungen für die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit von Beamt*innen.

Die **sonstigen personalbezogenen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien, Vorsorgen für Leistungen an Mitarbeitende, die das Unternehmen verlassen (Programme mit freiwilligen Abfertigungsangeboten), Rückstellungen in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende (siehe Kapitel 2.11) sowie Rückstellungen für Restrukturierungen.

Die Zuweisung in Höhe von TEUR 58.354 (2020: TEUR 56.442) betrifft überwiegend die Dotierung für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 50.103 (2020: TEUR 46.380), die Rückstellung für Zeitguthaben in Höhe von TEUR 6.405 (2020: TEUR 5.551), sowie die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 1.346 (2020: TEUR 3.465).

Die Verwendung in Höhe von TEUR 41.032 (2020: TEUR 52.129) betrifft zum größten Teil Auszahlungen von Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 31.618

(2020: TEUR 43.055), den Verbrauch von Zeitguthaben in Höhe von TEUR 5.551 (2020: TEUR 4.780) sowie Auszahlungen für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 2.536 (2020: TEUR 2.332).

Die Auflösungen in Höhe von TEUR 22.694 (2020: TEUR 20.943) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen und Leistungsprämien in Höhe von TEUR 15.250 (2020: TEUR 9.564), die Rückstellung in Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten für (ehemals) bundesbedienstete Mitarbeitende in Höhe von TEUR 4.159 (2020: TEUR 769) sowie Rückstellungen für Restrukturierungen in Höhe von TEUR 3.285 (2020: 4.831).

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Vorsorgen für etwaige Ersatzleistungen (siehe Kapitel 2.12) in Höhe von TEUR 99.567 (2020: TEUR 99.567). Darüber hinaus sind Vorsorgen für Prozess- und Prüfungskosten sowie für Schadenfälle enthalten.

Die besonderen Herausforderungen in der Verteilung und Zustellung von Sendungen im Zuge der COVID-19 Pandemie (insbesondere aufgrund der Mehrmengen und Engpässe in den Verteilzentren) führten in höherem Ausmaß zu Beschädigungen und Verzögerungen von Sendungen, wofür im Wege einer bestmöglichen Schätzung entsprechende Vorsorgen gebildet wurden.

Von den Auflösungen der Rückstellungen wurden TEUR 33.733 (2020: TEUR 25.078) im Personalaufwand erfasst.

3.9 Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2020		31.12.2021	
	über 5 Jahre	Gesamt	über 5 Jahre	Gesamt
mit einer Restlaufzeit von				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	30.000	0	70.000
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	58	0	3.895
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	140.099	0	139.674
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	115.089	0	126.798
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	958	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	98.101	0	68.034
	0	384.305	0	408.402

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.498 (2020: TEUR 8.418) und mit TEUR 118.300 (2020: TEUR 106.671) aus sonstigen Verrechnungen und Finanzierungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 9.876 (2020: TEUR 9.386), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 10.269 (2020: TEUR 25.484) sowie übrige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 47.889 (2020: TEUR 63.231). Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von TEUR 22.722 (2020: TEUR 20.104), Verbindlichkeiten für Altersteilzeitmodelle in Höhe von TEUR 12.513 (2020: TEUR 15.777) sowie Verbindlichkeiten für Abgaben und Beiträge gegenüber dem Bund in Höhe von TEUR 1.414 (2020: TEUR 5.510).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 31.816 (2020: TEUR 40.532) und sonstige Aufwendungen in Höhe von TEUR 91 (2020: TEUR 174) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

3.10 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte Zustelleistungen	19.595	19.272
Werktagsabgrenzung	9.047	8.799
Sonstige erhaltene Vorauszahlungen	1.038	761
	29.680	28.832

3.11 Haftungsverhältnisse

Die Österreichische Post AG hat Haftungen aus Patronatserklärungen in Höhe von TEUR 100.458 (2020: TEUR 72.287) übernommen. Die Österreichische Post AG hat sich gegenüber der bank99 AG mittels einer Patronatserklärung verpflichtet, die Gesellschaft bei Eintritt bestimmter Voraussetzungen bis Ende 2026 mit Eigenmitteln von bis zu TEUR 88.100 auszustatten (2020: TEUR 61.306).

3.12 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen		
im folgenden Geschäftsjahr	49.211	53.426
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	11.327	12.959
in den folgenden fünf Jahren	246.857	269.097
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	56.636	64.794

3.13 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Im Jahr 2009 hat der Aufsichtsrat der Österreichischen Post AG die Einführung eines aktienbasierten Vergütungsprogrammes genehmigt. In den Geschäftsjahren 2010 bis 2021 wurden jeweils entsprechende Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und Führungskräfte realisiert (sogenannte Long-Term-Incentive-Programme). Bei diesen Programmen handelt es sich um ein aktienbasiertes und performanceorientiertes Entlohnungsmodell, dessen Tranchen sich über eine dreijährige Laufzeit (Performancezeitraum) erstrecken und ein einmaliges Eigeninvestment als grundsätzliche Teilnahmebedingung vorsehen. Der Performancezeitraum erstreckt sich jeweils vom 1. Jänner des Jahres der Auflage der jeweiligen Tranche bis zum 31. Dezember des drittfolgenden Jahres.

Zum 31. Dezember 2021 nehmen die Vorstandsmitglieder DI Dr. Georg Pözl, DI Peter Umlandum und DI Walter Oblin an den Vergütungsprogrammen 10 bis 12 teil. Die für das Eigeninvestment nötige Anzahl an Aktien der Österreichischen Post AG bei Programmbeginn ergibt sich für die Mitglieder des Vorstands als definierter Prozentsatz des Bruttofixgehaltes dividiert durch den Referenzkurs des vierten Quartals des jeweiligen Vorjahres. Das Eigeninvestment der Führungskräfte orientiert sich an der gewählten Investmentkategorie gemäß Teilnahmebedingungen.

Zum 31. Dezember 2021 sind für die Teilnahme am aktienbasierten Vergütungsprogramm von den Mitgliedern des Vorstands und den leitenden Angestellten folgende Eigeninvestments zu halten. Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments sind in Höhe des Maximalwerts der für die einzelnen Tranchen notwendigen Eigeninvestments zu halten.

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 10 (LTIP 2019 - 2021)	Eigeninvestment Tranche 11 (LTIP 2020 - 2022)	Eigeninvestment Tranche 12 (LTIP 2021 - 2023)
Georg Pölzl	14.895	16.904	19.499
Walter Oblin	9.801	10.459	12.675
Peter Umundum	7.686	8.111	9.730
leitende Angestellte	149.017	159.663	185.430

Die für die bestehenden aktienbasierten Vergütungsprogramme nötigen Eigeninvestments zum 31. Dezember 2021 betragen für die Mitglieder des Vorstands insgesamt 41.904 Aktien (2020: 43.952). Für die teilnehmenden Führungskräfte betragen diese 185.430 Aktien (2020: 192.955). Das Eigeninvestment ist jeweils bis zum Ende des nächstfolgenden Jahres nach Ablauf des Performancezeitraums ununterbrochen zu halten.

Die Entlohnung erfolgt auf Basis von sogenannten Bonusaktien als rechnerische Größe und hängt vom Ausmaß der Zielerreichung der definierten Performance Indikatoren (Earnings per Share, Free Cashflow und Total Shareholder Return) ab. Die Zielgrößen für die Performance Indikatoren werden jeweils zu Beginn der einzelnen Tranchen festgelegt, wobei die einzelnen Teilziele gleich gewichtet sind. Die Zielerreichung wird über einen dreijährigen Performancezeitraum ermittelt. Die Gesamtbonifikation richtet sich nach der Gesamtzielerreichung aus obigen Parametern, der Kursentwicklung der Aktie der Österreichischen Post AG und ab LTIP 2019 – 2021 (Tranche 10) zuzüglich der während der dreijährigen Laufzeit gezahlten Dividenden. Die Gesamtbonifikation der Mitglieder des Vorstands sowie der teilnehmenden Führungskräfte ist begrenzt. Vorstände haben eine Obergrenze von 200% jener Bonifikation, die bei 100% Gesamtzielerreichung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat der Vergütungsausschuss Obergrenzen für den maximalen Vorstandsbezug mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart. Führungskräfte haben je nach Tranche eine Obergrenze zwischen 130% und 137% bei maximaler Zielerreichung.

Die aktuell erwartete Anzahl der Bonusaktien (rechnerische Größe) verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Anzahl Bonusaktien je Tranche	31.12.2020	31.12.2021
Tranche 8	12.941	0
Tranche 9	165.339	0
Tranche 10	233.116	220.161
Tranche 11	276.536	257.274
Tranche 12	0	250.392
	687.932	727.827

Die Auszahlung der Bonusaktien kann entweder in Form von Aktien der Österreichischen Post AG oder in bar erfolgen. Die Entscheidung über die Form der Auszahlung der Bonusaktien für das Programm für den Vorstand liegt in der Diskretion des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats, die für das Programm für die Führungskräfte in der Diskretion des Vorstands. Nach der vergangenen betrieblichen Praxis ist jedoch von einer Auszahlung in bar auszugehen, weshalb die Bilanzierung als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich erfolgt.

Die erwarteten Aufwendungen aus dem aktienbasierten Vergütungsprogramm sind über den Performancezeitraum in Form einer Rückstellung zu verteilen. Die Höhe der Rückstellung wird zu jedem Bilanzstichtag mittels eines Modells ermittelt, in welchem die Performance Indikatoren und der bisherige Anteil des Performancezeitraums berücksichtigt werden. Sämtliche Änderungen der Rückstellung werden ergebniswirksam im Personalaufwand erfasst.

Der Stand der Rückstellung verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Stand der Rückstellung TEUR	31.12.2020	31.12.2021
Tranche 8	77	0
Tranche 9	6.292	0
Tranche 10	6.649	8.950
Tranche 11	3.406	6.322
Tranche 12	0	3.130
	16.425	18.402

Der in der jeweiligen Berichtsperiode erfasste Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen verteilt sich auf die einzelnen Tranchen wie folgt:

Gesamtaufwand TEUR	2020	2021
Tranche 8	0	89
Tranche 9	701	498
Tranche 10	3.459	2.301
Tranche 11	3.406	2.916
Tranche 12	0	3.130
	7.566	8.934

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgte die Auszahlung der Tranche 8 in Höhe von TEUR 166 und der Tranche 9 in Höhe von TEUR 6.790 zur Gänze in bar. Für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeitende erfolgte die Auszahlung der Tranche 8 in drei Raten, die letzte davon im Jänner 2021.

Die für die Auszahlung notwendigen Eigeninvestments betragen:

in Stück Aktien	Eigeninvestment Tranche 9 (LTIP 2018 – 2020)
Georg Pözl	12.546
Walter Oblin	7.371
Walter Hitziger	9.148
Peter Umundum	6.273
leitende Angestellte	158.041

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die divisionale Organisationsstruktur der Österreichischen Post AG unterscheidet zwischen den Divisionen „Brief & Werbepost“, „Paket & Logistik“, „Filiale & Bank“ sowie „Corporate“.

TEUR	2020	2021
Brief & Werbepost	1.160.025	1.153.883
Paket & Logistik	631.995	715.983
Filiale & Bank	63.867	63.277
Corporate	40.652	43.879
	1.896.539	1.977.021

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen diverse Hochbauarbeiten.

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

TEUR	2020	2021
Weiterverrechnete Aufwendungen	5.683	7.288
Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	2.766	7.054
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	15.229	6.711
Abgeltungen von Schadensfällen	1.947	3.457
Übrige	4.162	6.176
	29.787	30.686

In den übrigen Erträgen sind für Mitarbeitende aus COVID-19-Risikogruppen, die unter Fortzahlung des Entgelts freizustellen waren bzw. für Mitarbeitende, denen Sonderbetreuungszeiten zu gewähren waren, Ersatzzahlungen von Seiten der Krankenversicherungsträger in Höhe von TEUR 3.842 (2020: TEUR 2.005) enthalten.

Im Vorjahr wurden unter dem Posten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen die Umstellung von Fluktuationsabschlägen auf Fluktuationswahrscheinlichkeiten bei den Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 11.777 ausgewiesen.

4.4 Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen

TEUR	2020	2021
Materialaufwand	45.366	48.597
Aufwendungen für bezogene Leistungen	419.286	442.806
	464.652	491.403

4.5 Personalaufwand

TEUR	2020	2021
a) Gehälter	737.310	768.687
b) soziale Aufwendungen		
aa) Aufwendungen für Altersversorgung	168	173
bb) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	10.418	17.759
cc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	182.619	187.148
dd) Sonstige Sozialaufwendungen	8.068	11.373
	938.583	985.140

Im Geschäftsjahr 2021 sind im Posten Gehälter Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von TEUR 98 (2020: TEUR 1.205) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind im Geschäftsjahr 2021 Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von TEUR 5.293 (2020: TEUR 4.890) enthalten.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2020	2021
Vorstände	267	258
Leitende Angestellte	194	170
Andere Arbeitnehmer*innen	10.125	17.504
	10.586	17.932

An die Vorstandsmitglieder wurden folgende Bezüge gewährt:

TEUR	2020	2021
Bezüge aktive Vorstandsmitglieder	6.586	5.658
Bezüge ehemalige Vorstandsmitglieder	900	543
	7.486	6.200

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Vergütungen in Höhe von TEUR 358 (2020: TEUR 354).

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

	2020	2021
Beamte*innen	4.907	4.602
Angestellte	13.934	14.502
SUMME	18.841	19.104
Entsprechende Vollzeitäquivalente	17.363	17.545

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

TEUR	2020	2021
Steuern, soweit nicht vom Einkommen und Ertrag	9.622	9.959
Übrige	286.149	304.464
	295.771	314.423

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

TEUR	2020	2021
EDV-Dienstleistungsaufwand	56.991	63.842
Miet- und Pachtaufwendungen	56.232	60.974
Instandhaltung und Immobilienverwaltung	54.204	57.285
Reiseaufwand	24.894	25.837
Kommunikation und Werbung	14.890	19.541
Schadensfälle	23.970	18.863
Entsorgung und Reinigung	15.342	15.320
Beratungsaufwand	10.342	9.806
Versicherungsaufwand	5.526	7.805
Spesen und Kursverluste	2.840	1.895
Personalbereitstellung	2.975	2.884
Aus- und Fortbildung	1.771	2.716
Telefonaufwand	2.413	2.546
Mitgliedsbeiträge	2.122	2.165
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	852	1.254
Zuweisung zu Wertberichtigungen	555	15
Andere	10.227	11.718
	286.149	304.464

Die Erläuterungen zu den Aufwendungen für Leistungen an den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

4.7 Erträge aus Beteiligungen

TEUR	2020	2021
Gewinnausschüttungen und phasenkongruente Dividendenaktivierungen	15.589	144.970
Ergebnisüberrechnung Personengesellschaften	4.000	4.000
	19.589	148.970

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten sowohl phasenkongruente Dividendenaktivierungen in Höhe von TEUR 71.819 (2020: TEUR 14.926) als auch Gewinnausschüttungen in Höhe von TEUR 73.150 (2020: TEUR 663).

4.8 Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen

TEUR	2020	2021
Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen und Wertpapieren	23.370	12.709
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren	8.824	0
	32.194	12.709

Für Details zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1. Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Wertpapieren des Vorjahres betreffen im Wesentlichen die Wertpapiere der flatex AG mit TEUR 8.668.

4.9 Aufwendungen aus Finanzanlagen

TEUR	2020	2021
Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen	44.562	116.589
Abschreibung auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	3	0
Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	40
Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	143	142
	44.707	116.771

Für Details zu den Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen siehe Kapitel 3.1.

4.10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von TEUR 1.764 (2020: TEUR 2.189) enthalten.

4.11 Umgründungsgewinn

Der Umgründungsgewinn des Vorjahres in Höhe von TEUR 960 betrifft die Anwachsung der Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & CO OG an die Österreichische Post AG.

4.12 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Österreichische Post AG als Gruppenträgerin bildet mit mehreren Tochtergesellschaften eine Unternehmensgruppe i.S.d. § 9 KStG. Das Vorliegen einer Unternehmensgruppe bewirkt, dass die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder der Österreichischen Post AG zugerechnet werden. Eine unternehmensrechtliche Zurechnung der Ergebnisse erfolgt nicht.

Innerhalb der Unternehmensgruppe erfolgt ein Ausgleich der steuerlichen Mehr- oder Minderbelastung der Gruppenträgerin durch die Verrechnung positiver und negativer Steuerumlagen in Höhe von 25 % des steuerlichen Ergebnisses (Stand-alone-Methode).

TEUR	2020	2021
KÖRPERSCHAFTSSTEUERAUFWAND UNTERNEHMENSGRUPPE GESAMT	19.622	32.053
davon Österreichische Post AG als Gruppenträgerin	31.777	34.677
davon Gruppenmitglieder (Saldo der Steuerumlagen)	-12.155	-2.624

5. Sonstige Angaben

5.1 Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Bedingungen statt.

5.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Bewertung am Bilanzstichtag von Bedeutung sind, sind im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Andere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

5.3 Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

VORSTAND

GD DI Dr. Georg Pözl

DI Walter Oblin

DI Peter Umundum

Vorsitzender des Vorstands

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

AUFSICHTSRAT

Dr. Edith Hlawati

Dr. Maximilian Schnödl, MBA

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Stellvertreter der Vorsitzenden
des Aufsichtsrats

Mag. Huberta Gheneff

Dr. Ing. Peter E. Kruse

Chris E. Muntwyler

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Felicia Kölliker, MA, EMBA

Univ.-Prof. Dr. Sigrid Stagl

Vom Betriebsrat entsandt:

Maria Klima

Richard Köhler (seit 01.09.2021)

Helmut Köstinger

Martin Palensky (bis 31.08.2021)

Manfred Wiedner

Wien, am 25. Februar 2022

Der Vorstand



DI Dr. GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender



DI WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen



DI PETER UMANDUM
Mitglied des Vorstands
Vorstand Paket & Logistik

Anlagentpiegel zum 31. Dezember 2021

TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 01.01.	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Buchwert 01.01.	Buchwert 31.12.
	Stand 01.01.	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 01.01.	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.	Buchwert 31.12.
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Konzessionen, gew. Schutzrechte und ähnliche Rechte	56.192	2.785	1.545	0	-39.233	-7.327	0	0	16.959	13.963
2. Firmenwert	17	0	0	0	-15	0	0	0	2	1
3. geleistete Anzahlungen	1.890	0	-1.545	-6	0	0	0	0	1.890	338
	58.099	2.785	0	-6	-39.248	-7.327	0	0	18.851	14.302
II. SACHANLAGEN										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	820.154	8.705	27.129	-8.640	-502.964	-14.793	0	6.726	317.189	535.317
2. technische Anlagen und Maschinen	205.274	19.558	9.049	-3.414	-123.715	-15.392	0	3.321	81.559	94.681
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	349.022	48.329	6.486	-21.624	-189.795	-43.044	0	19.990	159.227	159.364
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	54.800	42.792	-42.664	0	0	0	0	0	54.800	54.928
	1.429.250	119.385	0	-33.678	-816.474	-73.229	0	30.037	612.776	655.290
III. FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.756.538	161.454	0	0	-1.168.392	-116.589	12.709	0	588.147	645.720
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.164	143	0	-412	-3.117	-142	0	0	1.047	635
3. Beteiligungen	14.161	0	0	0	-5.761	0	0	0	8.400	8.400
4. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	44.648	0	0	-20.000	0	0	0	0	44.648	24.648
5. Sonstige Ausleihungen	464	6	0	-24	0	0	0	0	464	446
	1.819.975	161.603	0	-20.436	-1.177.269	-116.731	12.709	0	642.706	€79.850
GESAMT	3.307.324	283.772	0	-54.120	-2.032.992	-197.288	12.709	30.037	1.274.333	1.349.442

Lagebericht _____

Lagebericht 2021 der Österreichischen Post AG nach § 243 UGB

1. Umfeld und Rahmenbedingungen.....	219
1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur.....	219
1.2 Wirtschaftliches Umfeld.....	220
1.3 Branchenumfeld.....	220
1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	221
2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage.....	221
2.1 Umsatzentwicklung.....	221
2.2 Ergebnisentwicklung.....	224
2.3 Vermögens- und Finanzlage.....	225
2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen.....	227
2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG.....	227
3. Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement.....	228
4. Chancen und Risiken.....	231
4.1 Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken.....	231
4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken.....	232
4.3 Bedeutende Risiken.....	233
4.4 Finanzielle Risiken.....	235
4.5 Bedeutende Chancen.....	236
4.6 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation.....	236
5. Weitere rechtliche Angaben.....	237
5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.....	237
5.2 Informationen gemäß § 243a UGB.....	238
6. Ausblick 2022.....	240

1. Umfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

Mit einem Jahresumsatz von rund 2,0 Mrd EUR ist die Österreichische Post AG ein Post-, Logistik- und Dienstleistungsunternehmen mit herausragender Bedeutung für Österreich. Das Unternehmen steht für höchste Qualität und bietet ein umfassendes Produkt- und Serviceportfolio, um aktuelle Kund*innenbedürfnisse bestens abzudecken. Die COVID-19 Pandemie hat die Österreichische Post AG sehr unterschiedlich getroffen. Das Brief- und Werbegeschäft ist generell von der E-Substitution betroffen. Durch COVID-19 und die spezifischen Lockdown Situationen bei verschiedenen Kund*innen und Branchen kam es zu weiteren Mengenverlusten. Nach hohen Rückgängen im Vorjahr zeigte sich im Geschäftsjahr 2021 keine Erholung. Das Paketgeschäft in Österreich hingegen profitierte von den Lockdown Situationen des stationären Handels. In allen Paketmärkten der Österreichischen Post AG war nach hohen Zuwächsen im Vorjahr ein abgeschwächtes Wachstum zu bemerken.

Zum Kerngeschäft zählen insbesondere die Beförderung von klassischen Briefsendungen, Werbesendungen, Paketen und Post Express-Sendungen. Geschäftsprozesslösungen, E-Commerce- & Logistik-Lösungen und digitale Angebote wie etwa im Werbereich ergänzen das Serviceportfolio. Die Österreichische Post AG ist stets bestrebt, ihre Leistungen sowohl physisch als auch hybrid und digital anzubieten. Über ein flächendeckendes Filialnetz in Österreich werden neben klassischen Services auch Finanzdienstleistungen angeboten, die Kund*innen genauso auch online zur Verfügung stehen.

Die Österreichische Post AG bündelt ihre Geschäftsaktivitäten in den drei operativen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik sowie Filiale & Bank. Zusätzlich obliegen der Division Corporate vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung und die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Die Logistik für Brief- und Paket sendungen in Österreich wird in der internen Produktionseinheit Logistiknetzwerk gebündelt, welche ihre Leistungen auf Kostenbasis an die operativen Divisionen verrechnet.

Das Leistungsspektrum der Division Brief & Werbepost beinhaltet den Vertrieb, die Annahme, die Sortierung und die Zustellung von Brief- und Dokumentensendungen, adressierten und unadressierten Werbesendungen, Zeitungen und Magazinen sowie Online-

Services wie den E-Brief und crossmediale Lösungen. Ergänzt wird das Angebot durch physische und digitale Zusatzleistungen in der Kund*innenkommunikation sowie die Optimierung in der Dokumentenbearbeitung. Den Kund*innen der Österreichischen Post AG stehen 1.757 Geschäftsstellen, darunter 395 eigenbetriebene Filialen und 1.362 Post Partner, zur Verfügung. In 494 Abholstationen bietet die Österreichische Post 97.747 Fächer in ihren Selbstbedienungszonen an. Im Jahr 2021 stellte die Österreichische Post AG in Österreich 616 Mio Briefe, 399 Mio adressierte Werbesendungen, 2,8 Mrd unadressierte Werbesendungen, 307 Mio Printmedien und 338 Mio Regionalmedien zu.

Die Division Paket & Logistik bietet für den Versand von Paketen sowie von Post Express-Sendungen Lösungen aus einer Hand über die gesamte Wertschöpfungskette. Im Heimmarkt transportierte die Österreichische Post 2021 184 Mio Pakete und Post Express-Sendungen. Damit ist sie führende Dienstleisterin für die landesweite Auslieferung von Versandhandels- und Privatkund*innenpaketen sowie von B2B-Sendungen mit einer flächendeckenden Zustellung in höchster Qualität. Das Portfolio umfasst neben den klassischen Paketprodukten, der Express- und der Lebensmittelzustellung auch vielfältige Mehrwertdienstleistungen. So bietet das Unternehmen gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen maßgeschneiderte Fulfillment-Lösungen wie Lagerung, Kommissionierung, Retouren-Management, Geld- und Werttransporte, Webshop-Logistik sowie Webshop-Infrastruktur an.

Die Division Filiale & Bank beinhaltet das Filial- und Finanzdienstleistungsgeschäft der Österreichischen Post AG mit einem Filialnetz von 1.757 Geschäftsstellen in Österreich. Mit einer Frequenz von rund 65 Mio Kund*innenkontakten pro Jahr zählt dieses zu den größten Privatkund*innennetzen des Landes. Das Angebot im Filialnetz umfasst neben Services zu Post, den Vertrieb von Telekommunikation-Produkten und Handelswaren sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die Filiale als Multidienstleisterin vereint damit flächendeckende Services von A1, bank99 und Post unter einem Dach. Darüber hinaus bietet die Österreichische Post AG an zahlreichen Standorten Selbstbedienungslösungen wie Abhol- und Versandstationen an. Diese sind 24/7 zugänglich und erfreuen sich einer hohen Nutzung der Kund*innen. Durch einen übergreifenden Ansatz wird der Bogen der Postdienstleistungen von der Post App bis zur Filiale konstant gespannt. Die bank99 bietet seit der Aufnahme ihrer Geschäftstätigkeit am 1. April 2020 Finanzdienstleistungen in ganz Österreich an. Die bank99 hat noch im Dezember 2021 das Privatkund*innengeschäft der ING in Österreich übernommen. Nach dem Motto „filial & digital“ stellt diese Zusammenführung das Beste aus beiden Welten dar und

legt den weiteren Grundstein für ein zukunftssträchtiges Geschäftsmodell der bank99.

1.2 Wirtschaftliches Umfeld

Nach dem Einbruch im Vorjahr konnte sich die antizipierte Erholung des Weltwirtschaftsmarkts im Jahr 2021 einstellen. Dies zeigte sich in einem Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,9%. Im Jahr davor war die Weltwirtschaft durch die Auswirkungen der Pandemie um 3,5% eingebrochen. Eine vollständige Erholung gilt jedoch als unsicher aufgrund der Verbreitung der Omikron-Variante mit einhergehenden Beschränkungen. Steigende Energie- und Rohstoffpreise sowie Lieferengpässe führen zu erhöhter Inflation und Volatilität am Finanzmarkt. Aufgrund dieser Hürden und bestehenden Unsicherheiten wird laut Expert*innen des Internationalen Währungsfonds (IWF) für 2022 und 2023 mit einem gemäßigten Zuwachs von 4,4% bzw. 3,8% gerechnet (IWF, Jänner 2022). In der Eurozone wurde 2020 ein Rückgang des BIP von 6,4% verzeichnet. Demgegenüber steht ein Zuwachs von 5,2% im Jahr 2021. Der IWF prognostiziert für 2022 und 2023 wiederum eine Zunahme des BIP im Ausmaß von 3,9% bzw. 2,5%. Zu den treibenden Faktoren am europäischen Markt zählen die im Jahr 2021 fast verdoppelten Preise für fossile Energie, welche die Energiepreise angetrieben haben, und die steigende Inflation (IWF, Jänner 2022).

In Österreich konnte sich die Volkswirtschaft im Frühjahr und Sommer des vergangenen Jahres gut von den Auswirkungen der Pandemie erholen. Dieses Wachstum wurde im zweiten Halbjahr jedoch durch erneute Ausgangsbeschränkungen, Lieferengpässe und steigende Energie- und Rohstoffpreise abgebremst. Zunehmender Privatkonsum und steigende Investitionen nach dem Wegfallen von Beschränkungen und den damit verbundenen Produktionshemmnissen sollen 2022 zu einem Konjunkturaufschwung führen. Nach der Erholung des österreichischen BIP im Jahr 2021 um 4,1% wird von einem weiteren Aufwärtstrend ausgegangen. Im Jahr 2022 soll das BIP um 5,2% und im Jahr 2023 um 2,5% wachsen (WIFO, Dezember 2022).

1.3 Branchenumfeld

Neben dem konjunkturellen Umfeld wird die Geschäftsentwicklung der Österreichischen Post AG vor allem von folgenden internationalen Trends beeinflusst, die Risiken, aber auch Chancen mit sich bringen. Die elektronische Substitution hält im Bereich der adressierten Sendungen weiterhin an. Dieser globale Trend betrifft alle Post-Gesellschaften und ist im Kern wenig beeinflussbar.

Insbesondere Kund*innen aus dem öffentlichen Sektor versuchen ihr Sendungsvolumen zu reduzieren, sodass die Österreichische Post AG weiterhin mit kontinuierlichen Rückgängen rechnet. Speziell vor dem Hintergrund neuer E-Government Lösungen ist von stetig rückläufigen Volumina auszugehen. Generell hängt das Geschäft mit Werbesendungen stark von der konjunkturellen Lage, der jeweiligen Branche und der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Die COVID-19 Pandemie hat einerseits den Trend zur E-Substitution beschleunigt, und andererseits haben die pandemischen Einschränkungen und Lockdown Maßnahmen negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Volumen sowie auch auf die Geschäftstätigkeit bedeutender Kund*innen. Die Paketmengen im privaten Bereich steigen dank der zunehmenden Bedeutung des Online-Shoppings weiter stark an. Die COVID-19 Pandemie führt zu außerordentlichen Mehrmengen durch Lockdown Situationen des stationären Handels. Die Entwicklung des internationalen Paket- und Frachtgeschäfts ist wiederum wesentlich von der Konjunktorentwicklung, den internationalen Handelsströmen und der damit verbundenen Preisentwicklung abhängig. Wettbewerbsintensität und Preisdruck sind in diesem Bereich weiterhin hoch. Die Handelsströme werden zunehmend internationaler und mit ihnen die nachgefragten Logistikdienstleistungen. Ein weiterer wichtiger Markttrend besteht in der steigenden Bedeutung nichtfinanzieller Themen aus den Bereichen Wirtschaft & Kund*in, Umwelt & Klima sowie Mensch & Soziales. Damit einhergehend steigen die Transparenzansforderungen der Unternehmen hinsichtlich Nachhaltigkeit. Das steigende Nachhaltigkeitsbewusstsein führt auch zu einer vermehrten Nachfrage nach ressourcenschonenden Gütertransporten. Die Österreichische Post AG entspricht diesen Anforderungen seit 10 Jahren durch das Angebot der CO₂-neutralen Zustellung und der stufenweisen Dekarbonisierung der Logistik im Heimatmarkt Österreich, mit welchen für sich und ihre Kund*innen eine Verbesserung der Klimabilanz erreicht werden soll. Neben der Effizienzsteigerung und Kompensation ist die Nutzung von alternativen Technologien besonders wichtig für die Österreichische Post AG. Das ehrgeizige Ziel lautet: in ganz Österreich bis 2030 auf der „letzten Meile“ komplett CO₂-frei zuzustellen. Das bedeutet, dass ausschließlich Fahrzeuge mit alternativem Antrieb oder nicht-motorisierte Fahrzeuge eingesetzt werden.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit der Österreichischen Post AG basieren primär auf dem Österreichischen Postmarktgesetz, das seit 1. Jänner 2011 in Kraft ist.

- Die Österreichische Post AG ist seit der vollständigen Marktöffnung Österreichs Universaldienstleisterin und garantiert damit die Versorgung mit qualitativ hochwertigen Postdienstleistungen in ganz Österreich. Die Regulierungsbehörde (Post-Control-Kommission) hat – wie gesetzlich vorgesehen – letztmalig im Jahr 2021 untersucht, ob auch andere Postdienst-Anbieter*innen in der Lage sind, die in der gesetzlichen Universaldienstverpflichtung definierten Leistungen zu erbringen. Dies ist nicht der Fall.
- Der Universaldienst beschränkt sich primär auf Postsendungen, die auf Basis der allgemeinen (nicht individuell ausverhandelten) Geschäftsbedingungen an den gesetzlich definierten Zugangspunkten aufgegeben werden, also z.B. Post-Geschäftsstellen oder Briefkästen. Damit soll die Grundversorgung der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Postdienstleistungen gesichert werden. Postdienste für Sendungen, die von Großkund*innen in Logistikzentren eingeliefert werden, zählen – mit Ausnahme von Zeitungen – nicht zum Universaldienst.

- Mit 27. November 2015 trat eine Änderung des Postmarktgesetzes in Kraft, die es der Österreichischen Post AG ermöglicht, neben Briefsendungen (mit strengen Laufzeitvorgaben) auch sogenannte Non-Priority-Briefsendungen im Universaldienst anzubieten, deren Laufzeiten regelmäßig bis zu vier Tage betragen dürfen. Seit 1. Juli 2018 bietet die Österreichische Post AG den ECO-Brief im Universaldienst an und hat ihre Produktpalette entsprechend erweitert. Im Universaldienst haben Versender*innen somit die Wahl zwischen einer Laufzeit von zwei bis drei Tagen für nicht zeitkritische Sendungen und dem schnellen PRIO-Brief, der weiterhin am Tag nach der Aufgabe zugestellt wird.

2. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage¹

2.1 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse der Österreichischen Post AG steigerten sich 2021 um 4,2% auf 1.977,0 Mio EUR. Das Wachstum im Paketgeschäft brachte einen Umsatzanstieg von 13,3%, die Umsatzerlöse in den Divisionen Brief & Werbepost und Filiale & Bank zeigten Stabilität.

Umsatz nach Divisionen

Mio EUR	2020	2021	Veränderung	Struktur	Struktur
				2020	2021
UMSATZ GESAMT	1.896,5	1.977,0	4,2%	100,0%	100,0%
Brief & Werbepost	1.160,0	1.153,9	-0,5%	61,2%	58,4%
Paket & Logistik	632,0	716,0	13,3%	33,3%	36,2%
Filiale & Bank	63,9	63,3	-0,9%	3,4%	3,2%
Corporate	40,7	43,9	7,9%	2,1%	2,2%

Der Anteil der Division Brief & Werbepost am Gesamtumsatz der Österreichischen Post AG betrug 58,4%. Während im Vorjahr – noch stark durch negative COVID-19 Effekte betroffen – ein Umsatzrückgang von minus 7,4% verzeichnet wurde, zeigte sich im Berichtszeitraum 2021 Stabilität mit einem leichten Rückgang von minus

0,5%. Es waren im aktuellen Geschäftsjahr auch positive COVID-19 Effekte durch Sonderaussendungen zu verzeichnen. Die grundsätzliche Abnahme des klassischen Briefes durch die E-Substitution schreitet weiter voran. Andererseits war auch ein volatiles Werbegeschäft feststellbar. Nach einem starken Rückgang im Vorjahr war bei

¹ Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

den Werbe- und Medienpostvolumen eine leichte Erholung zu bemerken.

Die Division Paket & Logistik erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Anteil von 36,2% am Gesamtumsatz. Das Umsatzwachstum von 13,3% im Jahr 2021 war getragen von einem positiven organischen Wachstum

durch Online-Bestellungen und positiven Sondereffekten aus Logistikdienstleistungen.

Die Division Filiale & Bank erreichte in der Berichtsperiode 2021 einen Anteil am Gesamtumsatz von 3,2% mit einem leichten Umsatzrückgang von minus 0,9%.

Umsatz Division Brief & Werbepost

Mio EUR	2020	2021	Veränderung		
			Struktur	Struktur	Struktur
			2020	2020	2021
UMSATZ GESAMT	1.160,0	1.153,9	-0,5%	100,0%	100,0%
Briefpost & Business Solutions	747,9	736,2	-1,6%	64,5%	63,8%
Werbepost	292,7	295,2	0,9%	25,2%	25,6%
Medienpost	119,4	122,4	2,5%	10,3%	10,6%

Der Umsatz der Division Brief & Werbepost von 1.153,9 Mio EUR stammte zu 63,8% aus dem Bereich Briefpost & Business Solutions, zu 25,6% aus Werbepost und zu 10,6% aus Medienpost.

Im Bereich Briefpost & Business Solutions lag der Umsatz mit 736,2 Mio EUR im Jahr 2021 um minus 1,6% unter dem Niveau des Vorjahres. Die rückläufige Volumenentwicklung infolge der Substitution von Briefen durch elektronische Kommunikationsformen setzte sich fort. Nach einem turbulenten COVID-19 Jahr 2020 mit einem wesentlichen Briefvolumenrückgang aufgrund massiver Lockdown Maßnahmen war der Volumenrückgang für die aktuelle Periode geringer. Die Entwicklung ist weiterhin geprägt von den schwierigen Rahmenbedingungen.

Der Bereich Werbepost verzeichnete im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatzzuwachs von 0,9% auf 295,2 Mio EUR. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres war

noch ein Rückgang von minus 12,1% verzeichnet worden. Im Werbegeschäft hatten sich die COVID-19 bedingten behördlich angeordneten Geschäftsschließungen besonders negativ ausgewirkt. Es gibt aktuell eine erhöhte Volatilität, die Werbepost wird weiter strukturell rückläufig bleiben.

Der Umsatz mit Medienpost, also der Zustellung von Zeitungen und Magazinen, erhöhte sich im Periodenvergleich um 2,5% auf 122,4 Mio EUR. Dieser Anstieg ist vor dem Hintergrund der pandemiebedingt stark rückläufigen Entwicklung des Vorjahres zu sehen (minus 9,0%).

Insgesamt sank der Umsatz der Division Brief & Werbepost im Vergleich zum Vorjahr um minus 6,1 Mio EUR, prozentuell betrachtet entspricht dies einer Veränderung von minus 0,5%.

Umsatz Division Paket & Logistik

Mio EUR	2020	2021	Veränderung	Struktur	Struktur
				2020	2021
UMSATZ GESAMT	632,0	716,0	13,3 %	100,0 %	100,0 %
Paket Premium	336,6	371,8	10,5 %	53,3 %	51,9 %
Paket Standard	273,3	313,3	14,6 %	43,2 %	43,8 %
Paket Sonstige Leistungen	22,1	30,9	40,2 %	3,5 %	4,3 %

Der Umsatz der Division Paket & Logistik erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 13,3% von 632,0 Mio EUR auf 716,0 Mio EUR. Das Paketvolumen in Österreich zeigte nach hohen Zuwächsen im Vergleichszeitraum des Vorjahres ein abgeschwächtes Wachstum und lag im Jahr 2021 am prognostizierten Wert. Die gute Entwicklung in der Division Paket & Logistik basiert unter anderem auf dem anhaltenden E-Commerce-Trend in allen Märkten. Die COVID-19 Pandemie hat im Online-Handel nachhaltige Effekte generiert.

Der Trend hin zu einer schnelleren Zustellung von Paketen hält weiter an. Insgesamt entfielen im Geschäftsjahr 2021

51,9% des Divisionsumsatzes auf den Premium-Bereich (Zustellung erfolgt am Werktag nach der Aufgabe), der 371,8 Mio EUR ausmachte. Der Anteil des Bereichs Paket Standard am Divisionsumsatz beträgt 43,8%. Im Jahr 2021 verzeichnete dieser Bereich einen Zuwachs von 14,6% auf 313,3 Mio EUR. Im Bereich Paket Sonstige Leistungen, der diverse Logistik-Zusatzdienstleistungen beinhaltet und auf den 4,3% des Divisionsumsatzes entfallen, wurden in der Berichtsperiode Umsätze in Höhe von 30,9 Mio EUR generiert.

Umsatz Filiale & Bank

Mio EUR	2020	2021	Veränderung	Struktur	Struktur
				2020	2021
UMSATZ GESAMT	63,9	63,3	-0,9 %	100,0 %	100,0 %
Filialdienstleistungen	49,4	48,6	-1,7 %	77,4 %	76,8 %
Finanzdienstleistungen	14,4	14,7	1,6 %	22,6 %	23,2 %

Der Umsatz der Division Filiale & Bank erreichte im Geschäftsjahr 2021 63,3 Mio EUR nach 63,9 Mio EUR im Jahr zuvor.

Die Filialdienstleistungen reduzierten sich um minus 1,7% von 49,4 Mio EUR auf 48,6 Mio EUR im aktuellen Berichtszeitraum aufgrund des Wegfalls diverser Servicevergütungen des ehemaligen Bankpartners, die im Vorjahr noch enthalten waren, sowie geringeren Erlösen aus Handelswaren. Gegenläufig entwickelten sich die Filialprodukte, die aufgrund zusätzlicher Aufträge einen Anstieg verzeichneten.

Der Umsatz aus Finanzdienstleistungen des Jahres 2021 in Höhe von 14,7 Mio EUR zeigte im Geschäftsjahr 2021 eine positive Entwicklung. Die bank99 ist mit 1. April 2020 in den Markt gestartet, im Dezember 2021 erfolgte das Closing zur Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich.

2.2 Ergebnisentwicklung

Die Ertragslage der Österreichischen Post AG zeigt folgendes Bild:

Ertragslage				
Mio EUR	2020	2021	Veränderung	Struktur
			2020/2021	in %
UMSATZERLÖSE	1.896,5	1.977,0	4,2 %	100,0 %
Sonstige betriebliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen	30,6	31,4	2,7 %	1,6 %
Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-464,7	-491,4	-5,8 %	-24,9 %
Personalaufwand	-938,6	-985,1	-5,0 %	-49,8 %
Abschreibungen	-75,0	-80,6	-7,4 %	-4,1 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-295,8	-314,4	-6,3 %	-15,9 %
Beteiligungsergebnis	-1,6	45,1	2913,7 %	2,3 %
EBIT¹⁾	151,5	182,0	20,1 %	9,2 %
Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsgewinn	8,0	-1,0	-112,3 %	0,0 %
ERGEBNIS VOR STEUERN	159,5	181,0	13,5 %	9,2 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-47,3	-39,4	16,5 %	-2,0 %
JAHRESÜBERSCHUSS	112,3	141,5	26,1 %	7,2 %

¹⁾ EBIT = Ergebnis vor Sonstiges Finanzergebnis und Umgründungsgewinn sowie Steuern

Die Aufwandsstruktur der Österreichischen Post ist von einem hohen Anteil an Personalaufwendungen geprägt. So entfielen im Jahr 2021 52,6% (2020: 52,9%) der gesamten betrieblichen Aufwendungen auf den Personalbereich. Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 985,1 Mio EUR (2020: 938,6 Mio EUR). Die Österreichische Post AG beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 17.545 Mitarbeitende (Vollzeitkräfte), während in der Vorjahresperiode durchschnittlich 17.363 Mitarbeitende tätig waren (+1,0%).

Zusätzlich zu den operativen Personalaufwendungen umfasst der Personalaufwand der Österreichischen Post AG grundsätzlich auch diverse nicht-operative Personalaufwendungen wie Abfertigungen und Rückstellungsveränderungen, die primär auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen zurückzuführen sind. Der nicht-operative Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, hauptsächlich bedingt durch Personalrückstellungen.

Die zweitgrößte Aufwandsposition stellte mit 491,4 Mio EUR (2020: 464,7 Mio EUR) Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen dar. Dies entspricht 26,3% (2020: 26,2%) der gesamten betrieblichen Aufwendungen. Diese Position stieg um 5,8%. Die Erhöhung ist überwiegend auf vermehrte Transportaufwendungen

durch die enormen Paketmengen sowie gestiegene Vertriebsprovisionen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 16,8% (2020: 16,7%) der gesamten betrieblichen Aufwendungen als drittgrößte betriebliche Aufwandsposition. Sie stiegen um 6,3% auf 314,4 Mio EUR (2020: 295,8 Mio EUR). In der Berichtsperiode waren in diesem Posten unter anderem Vorsorgen im Zusammenhang mit Datenschutzverfahren enthalten.

Weiters fielen in der Berichtsperiode Abschreibungen in Höhe von 80,6 Mio EUR nach 75,0 Mio EUR im Vorjahr 2020 an. Dabei erhöhten sich die planmäßigen Abschreibungen vorwiegend aufgrund der Inbetriebnahme von neuen Standorten für die Paket-Logistikinfrastruktur.

Die sonstigen betrieblichen Erträge und aktivierten Eigenleistungen stiegen im Jahr 2021 um 2,7% auf 31,4 Mio EUR (2020: 30,6 Mio EUR).

Das Beteiligungsergebnis 2021 fiel mit 45,1 Mio EUR im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher aus, nachdem in der Vorperiode eine außerplanmäßige Abschreibung der bank99 AG in Höhe von 40,4 Mio EUR durchgeführt wurde.

Das ausgewiesene EBIT erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 182,0 Mio (2020: 151,5 Mio EUR). Das Ergebnis konnte somit um 30,5 Mio EUR gesteigert werden.

Das Sonstige Finanzergebnis und Umgründungsgewinn der Österreichischen Post AG in Höhe von minus 1,0 Mio EUR lag um 9,0 Mio EUR unter dem Niveau des Jahres 2020. Der im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Wert der Position erschließt sich aus einmaligen Effekten des Vorjahres: 2020 wurden wesentliche Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren wie auch ein Umgründungsgewinn erfasst.

Somit wurde, nach Abzug der Ertragssteuern von 39,4 Mio EUR, ein im Vergleich zum Vorjahr um 26,1% höheres Periodenergebnis in Höhe von 141,5 Mio EUR (2020: 112,3 Mio EUR) erwirtschaftet.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Bilanz per 31. Dezember

Mio EUR	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung Mio EUR	Struktur 31.12.2020	Struktur 31.12.2021
AKTIVA					
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	631,6	669,6	38,0	35,1%	35,2%
Finanzanlagen	642,7	679,9	37,1	35,7%	35,8%
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	430,0	448,1	18,1	23,9%	23,6%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	12,5	15,8	3,3	0,7%	0,8%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33,0	42,0	9,0	1,8%	2,2%
Aktive latente Steuern	49,8	45,3	-4,5	2,8%	2,4%
	1.799,6	1.900,6	100,9	100,0%	100,0%
PASSIVA					
Eigenkapital	707,9	741,4	33,5	39,3%	39,0%
Investitionszuschüsse	1,2	3,9	2,7	0,1%	0,2%
Rückstellungen	676,5	718,0	41,5	37,6%	37,8%
Verbindlichkeiten	384,3	408,4	24,1	21,4%	21,5%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	29,7	28,8	-0,8	1,6%	1,5%
	1.799,6	1.900,6	100,9	100,0%	100,0%

2.3.1 BILANZSTRUKTUR

Die Österreichische Post AG setzt auf eine solide Bilanz- und Finanzierungsstruktur. Dies zeigt sich vor allem an der soliden Veranlagung von Zahlungsmitteln mit möglichst geringem Risiko.

Die Bilanzsumme der Österreichischen Post AG lag am 31. Dezember 2021 bei 1.900,6 Mio EUR (2020: 1.799,6 Mio EUR). Aktivseitig bilden Finanzanlagen in Höhe von 679,9 Mio EUR wie im Vorjahr die größte Bilanzposition (2020: 642,7 Mio EUR). Im Wesentlichen sind darin Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 645,7 Mio EUR (2020: 588,1 Mio EUR), Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 24,6 Mio EUR (2020: 44,6 Mio EUR), Beteiligungen in Höhe von 8,4 Mio EUR (2020: 8,4 Mio EUR) sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio EUR (2020: 1,0 Mio EUR) enthalten.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 669,6 Mio EUR (2020: 631,6 Mio EUR). Die größten Posten des Sachanlagevermögens sind Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund mit einem Buchwert von 336,3 Mio EUR (2020: 317,2 Mio EUR), Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert von 169,4 Mio EUR (2020: 159,2 Mio EUR) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau mit einem Buchwert von 54,9 Mio EUR (2020: 54,8 Mio EUR). Die immateriellen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 14,3 Mio EUR (2020: 18,9 Mio EUR) und bestehen im Wesentlichen aus Konzessionen und Rechten.

Die Position Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände lag zum 31. Dezember 2021 bei 448,1 Mio EUR (2020: 430,0 Mio EUR). Mit 432,5 Mio EUR

(2020: 414,6 Mio EUR) bilden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände den größten Anteil dieser Position, wobei davon 5,5 Mio EUR (2020: 7,3 Mio EUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände besteht in Höhe von 241,2 Mio EUR (2020: 236,8 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von 96,4 Mio EUR (2020: 131,9 Mio EUR) aus sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen und in Höhe von 94,9 Mio EUR (2020: 45,8 Mio EUR) aus kurzfristigen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio EUR leicht gestiegen und wies zum Bilanzstichtag einen Wert von 15,8 Mio EUR (2020: 12,5 Mio EUR) auf.

Die Passivseite der Bilanz ist von einem hohen Anteil an Eigenkapital geprägt. Zum Bilanzstichtag lag das Eigenkapital bei 741,4 Mio EUR (2020: 707,9 Mio EUR). Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 39,0% per 31. Dezember 2021 (2020: 39,3%).

Die Rückstellungen in Höhe von 718,0 Mio EUR (2020: 676,5 Mio EUR) sind größtenteils langfristig und

beinhalten primär Personalrückstellungen, die vor allem auf die spezifische Beschäftigungssituation beamteter Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG zurückzuführen sind. Bei rund 85% der Rückstellungen handelt es sich um Personalrückstellungen. So entfielen 202,2 Mio EUR (2020: 182,2 Mio EUR) auf Rückstellungen für Unterauslastungen. Weitere 189,3 Mio EUR (2020: 181,8 Mio EUR) betrafen gesetzlich und vertraglich verpflichtende Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Jubiläumsgelder). Die sonstigen Rückstellungen enthielten wesentliche Verpflichtungen für etwaige Ersatzleistungen in Zusammenhang mit gutgeschriebenen Rückforderungsansprüchen aus in Vorperioden bezahlten Lohnnebenkosten.

Die Verbindlichkeiten der Österreichischen Post AG betragen zum Bilanzstichtag 408,4 Mio EUR (2020: 384,3 Mio EUR). Sie beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 139,7 Mio EUR (2020: 140,1 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 126,8 Mio EUR (2020: 115,1 Mio EUR), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 70,0 Mio EUR (2020: 30,0 Mio EUR) sowie Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 68,0 Mio EUR (2020: 98,1 Mio EUR).

2.3.2 CASHFLOW

Cashflow		
Mio EUR	2020	2021
CASHFLOW AUS DEM ERGEBNIS	222,4	241,5
+/- Veränderungen im Nettoumlaufvermögen	-85,4	-11,5
- gezahlte Steuern	-65,8	-65,7
= CASHFLOW AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	71,2	164,3
+/- Cashflow aus Investitionstätigkeit	-70,2	-113,0
= FREE CASHFLOW	1,0	51,3
+/- Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-40,9	-48,0
= NETTOVERÄNDERUNG LIQUIDER MITTEL	-39,9	3,3
Liquide Mittel am 1. Jänner	19,4	12,5
Änderung Umfang Liquide Mittel	33,1	0,0
LIQUIDE MITTEL AM 31. DEZEMBER	12,5	15,8

Der Cashflow aus dem Ergebnis lag im aktuellen Geschäftsjahr bei 241,5 Mio EUR nach 222,4 Mio EUR im Jahr zuvor (+8,6%). Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag mit 164,3 Mio EUR im Geschäftsjahr 2021 um 93,1 Mio EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres, der 71,2 Mio EUR betrug (+130,7%). Ausgangspunkt ist das über dem Vorjahresniveau liegende Ergebnis vor Steuer.

Als wesentliche Effekte für die Veränderung des Nettoumlaufvermögens sind die Veränderung der Verbindlichkeiten in Höhe von minus 25,4 Mio EUR sowie die Veränderung von Rückstellungen in Höhe von 16,4 Mio EUR zu nennen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit erreichte im Jahr 2021 einen Wert von minus 113,0 Mio EUR im Vergleich zu minus 70,2 Mio EUR im Vorjahr. Der Geldfluss

stammt vorwiegend aus Veränderungen im Bereich der Finanzanlagen, die sich in der Berichtsperiode in Summe mit Auszahlungen in Höhe von 171,3 Mio EUR im Cashflow auswirkten. Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf 124,3 Mio EUR. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus Finanzanlagen und Beteiligungserträgen in Höhe von 112,3 Mio EUR. Der Free Cashflow erreichte im Geschäftsjahr 51,3 Mio EUR nach 1,0 Mio EUR im Vorjahr.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von minus 48,0 Mio EUR ist im Wesentlichen durch die Dividendenausschüttung in Höhe von 108,1 Mio EUR sowie durch die Aufnahme von Finanzierungen in Höhe von 60,1 Mio EUR beeinflusst.

Die Änderung des Umfangs der liquiden Mittel im vorangegangenen Geschäftsjahr in Höhe von 33,1 Mio EUR war auf die Anwachsung der Neutorgasse 7 Projektentwicklungs AG & Co OG, Wien, zurückzuführen.

2.3.3 WESENTLICHE INVESTITIONEN

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände der Österreichischen Post AG beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 in Summe auf 122,2 Mio EUR und lagen damit um 2,7 Mio EUR über dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 119,4 Mio EUR auf Investitionen in Sachanlagen und 2,8 Mio EUR auf Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände.

Einer der Schwerpunkte des Investitionsprogramms der Österreichischen Post AG lag in der Berichtsperiode erneut im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Neben den laufenden Investitionen im Bereich Fuhrpark wurde in diesem Bereich vor allem in die Filialausstattung sowie in diverse Hardware investiert. Der wesentliche Anteil der Investitionen wurde im Rahmen des Kapazitätsprogramms zum Ausbau der Logistikinfrastruktur im Paketbereich getätigt.

2.4 Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

Ergebnis- und wertorientierte Kennzahlen

	2020	2021
EBIT-Marge ¹⁾	8,0%	9,2%
ROE ²⁾	18,8%	23,6%
ROCE ³⁾	14,2%	15,6%
Ø Capital Employed ⁴⁾	1.063,5 Mio EUR	1.170,0 Mio EUR

¹⁾ EBIT-Marge = EBIT/Umsatz

²⁾ Return on Equity = Jahresüberschuss/Eigenkapital abzüglich im Geschäftsjahr geflossener Dividende

³⁾ Return on Capital Employed = EBIT/durchschnittliches Capital Employed

⁴⁾ Capital Employed = Immaterielle Vermögensgegenstände + Sachanlagen + Anteile an verbundenen Unternehmen + Beteiligungen + Vorräte + Forderungen (abzüglich verzinslicher Forderungen) + Aktive Rechnungsabgrenzungsposten – unverzinsliches Fremdkapital

Die EBIT-Marge der Österreichischen Post AG erhöhte sich von 8,0% im Jahr 2020 auf 9,2% im Jahr 2021. Der Return on Equity veränderte sich aufgrund des gestiegenen Ergebnisses von 18,8% auf 23,6% im Geschäftsjahr 2021. Der Return on Capital Employed erhöhte sich von 14,2% im Vorjahr auf 15,6% im aktuellen Geschäftsjahr.

2.5 Nichtfinanzielle Informationen gemäß NaDiVeG

Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung sind zentrale Elemente der Strategie der Österreichischen Post AG. Jede strategische Maßnahme, jedes Projekt muss auf den Beitrag zur Nachhaltigkeit, Diversität und Kund*innenorientierung überprüft werden. Dies ist gepaart mit einem umfassenden Masterplan zur Nachhaltigkeit in der Österreichischen Post AG, welcher über die nächsten zehn Jahre weiterentwickelt werden soll.

Die Österreichische Post AG ist nach den Anforderungen des NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsver-

besserungsgesetz) gemäß §§ 267a und 243b UGB zur Veröffentlichung einer Nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Dieser Verpflichtung kommt die Österreichische Post AG mit der Veröffentlichung als gesonderter Nichtfinanzieller Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) nach. Der Nachhaltigkeitsbericht wird nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) in der „Option Kern“ erstellt und enthält zusätzlich die gesetzlich verschriebenen Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie VO (EU 2020/852). Der Nachhaltigkeitsbericht der Österreichischen Post AG wird von unabhängiger dritter Stelle geprüft.

3. Forschung und Entwicklung/Innovationsmanagement

Ein wesentlicher Schlüssel zum nachhaltigen Erfolg in sich verändernden Märkten liegt in der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Geschäftsmodelle sowie in der Erweiterung der bestehenden Produktpalette aus dem Kerngeschäft heraus. Besonders die Anforderungen an Nachhaltigkeit sowie sich verändernde Lebensgewohnheiten machen ein ständiges Hinterfragen und Verbessern der eigenen Prozesse und Dienstleistungen erforderlich. Daher arbeitet die Österreichische Post AG stets an der Ergänzung und Verbesserung ihrer Produkte und Services, an der Optimierung der bestehenden Prozesse und Abläufe und an der Erschließung gänzlich neuer Geschäftsfelder auf Basis von innerbetrieblichen Forschungs- und Entwicklungs-Maßnahmen. Die Investitionen und Innovationen umfassen nicht nur den Ausbau und die Verbesserung der Services, sondern auch des logistischen Operationsnetzwerks aus Standorten und Fahrzeugen. Dabei werden unternehmensintern oder gemeinsam mit Kooperationspartner*innen auch innovative Lösungen erforscht und entwickelt, die in vielen Fällen zu neuen Marktstandards für die gesamte Logistikbranche führen. Zwei weitere Lockdowns aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2021 haben Marktdynamiken nachhaltig verstärkt. Die Auswirkungen des Trends zum Online-Handel beschäftigten die Österreichische Post AG auch in diesem Jahr.

Das Zusammenwirken aus zentraler Steuerung der Innovationstätigkeit und der Arbeit in dezentralen Innovationsteams der Geschäftsbereiche der Österreichischen Post AG bleibt weiterhin ein Erfolgsrezept. Das zentrale Innovationsmanagement fördert die Innovations-Arbeit der Geschäftsbereiche durch regelmäßiges Vernetzen in Veranstaltungen sowie internen und externen Programmen – als Beispiele wären hier die Partnerschaft mit dem

VERBUND Accelerator Programm 2021 oder dem Sustainability Data Science Hackathon der Österreichische Beteiligungs AG zu nennen. Marktbedürfnisse und Zukunftstrends werden rechtzeitig erkannt und entsprechende Initiativen getriggert. Dabei ist es wichtig, stets den relevanten Startup- und Entrepreneur-Markt für Innovation im Auge zu behalten, um mögliche externe Chancen wie zum Beispiel Partnerschaften zu identifizieren. So sichert die Österreichische Post AG ihre Wettbewerbsposition nachhaltig und treibt die Branchenentwicklung voran.

Darüber hinaus kooperiert die Österreichische Post AG seit langem mit namhaften österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und anderen Forschungseinrichtungen. Wichtige Partner*innen sind dabei die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, der Klima- und Energiefonds sowie die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft. Ziel der Zusammenarbeit ist es, den Fokus auf Innovationen weiter zu verstärken und in der Entwicklung von Produkten und Services auf wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zurückgreifen zu können. Beim Thema Innovationen sind Investitionen in state-of-the-art Technologien sowie die laufende Verbesserung und der Ausbau der Infrastruktur ein wesentlicher Faktor. Ein wichtiges Kooperationsprojekt ist demnach auch die Initiative „Forschung trifft Praxis“. In Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und Businesspartner*innen wird im Rahmen dieser Initiative zu aktuellen Marketing- oder Wirtschafts-Trendthemen geforscht. Ziel dieser Initiative ist es, wissenschaftliche Ergebnisse basierend auf einer Forschungsfrage zu erzielen, die sowohl für den*die Businesspartner*in sowie für die Österreichische Post AG einen Mehrwert bieten. Weiters möchte die Österreichische Post AG ihren Kund*innen dadurch neue Einblicke gewähren, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit verstärken.

Zahlreiche neue Produkte und Dienstleistungen im Kerngeschäft führten im Geschäftsjahr 2021 zu neuen Angeboten und Verbesserungen der User Experience für die Kund*innen der Österreichischen Post AG. Als Beispiele können das Abholservice für Business-Kund*innen als eine bequeme Lösung für den Paketversand beim beliebten Marktplatz willhaben oder das Konzept einer modernen Selbstbedienungsfiliale – der Filiale der Zukunft – genannt werden.

Während eine Reihe an Projekten in den Produktmanagementteams der Divisionen initiiert und abgewickelt werden, erfolgt zur Sicherung der Service-Führerschaft eine zentrale Weiterentwicklung der Endkundenservices mit dem Anspruch, neueste Technologien zur Verbesserung der Kernservices sowie der Schaffung und Erforschung neuer Geschäftsmodelle auf der

Endkund*innenseite einzusetzen. Die Online-Lösungen der Österreichischen Post AG zeichnen sich dabei durch ein hohes Maß an Sicherheit, Flexibilität, Effizienz und Vertrauenswürdigkeit aus.

Im Zuge des Pilotprojektes „Vorzimmerzustellung“ wird ein neuer und innovativer Zustellweg getestet, bei dem die Zusteller*innen die Pakete gleich direkt hinter der Wohnungstür der Kund*innen platzieren. Dieses Service ist nicht nur bequem für die Kund*innen sondern hat auch zum Ziel, dass sich die Erstzustellquote erhöht und somit Fahrten zum Postamt reduziert werden. Für den Testbetrieb dieses Vorhabens, der zu einem großen Andrang von Bewerber*innen führte, konnte eine Förderung Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft gesichert werden.

Für Aufmerksamkeit im Umfeld Philatelie sorgte 2021 erneut die Crypto stamp, die erstmals Dank NFC-Chip und Crypto-Technologie ein völlig neues Sicherheitsmerkmal bietet. Mit neuen – in der Blockchain-Community beliebten – Motiven wie dem Wal, der Katze und dem Rhino wurden Sammlern weitere begehrte Objekte geboten. Aber auch die Sammler traditioneller Briefmarken kamen zum Beispiel mit einer duftenden Sonderbriefmarke oder der Briefmarke im Design von und gefertigt aus FFP2-Masken auf ihre Rechnung. Im Post KartenStudio können nicht nur wie bisher Postkarten mit individuellen Fotos gestaltet und verschickt werden, sondern auch Grußkarten für die unterschiedlichsten Anlässe gestaltet werden.

Die Division Brief & Werbepost der Österreichischen Post AG konnte auch dieses Jahr seinen konsequenten Innovationskurs fortsetzen. Ein besonderes Highlight war eine unternehmensweit durchgeführte Idea Challenge, bei der 68 qualifizierte Ideen von Innovator*innen aus allen Unternehmensbereichen eingebracht wurden. Ausgewählte Ideen wurden bereits im laufenden Geschäftsjahr umgesetzt – zum Beispiel eine Lösung für die nachhaltige Durchführung von Sportevents. Ein Schwerpunkt lag im vergangenen Jahr auf dem Themenfeld Werbung, bei dem verändernde Bedürfnisse und digitale Möglichkeiten berücksichtigt und kreative Marktkonzepte erarbeitet wurden. So konnte das Post-eigene Vergleichsportale daskuvert.at mit über 50 Mio Online-Angeboten gelauncht werden. Mit Digital Out of Home (DOOH) Werbefenstern wurde das digitale Werbeportfolio weiter ausgebaut. Das physische Werbeangebot wird stetig durch digitale Werbekanäle ergänzt und die Bereitstellung eines digitalen Zugangs zu den Kernprodukten am Brief- und Werbemarkt wird forciert. Um Kund*innen den digitalen Zugang zu Werbeprodukten zu ermöglichen, wurden einige Initiativen gestartet – ein Beispiel ist das Produkt „Einfach Werben“, ein Self-Service Tool zum Gestalten, Drucken und

Versenden von Werbesendungen. Besonders zu erwähnen ist die Bereitschaft, Konzepte mutig zu testen und bei positiver Resonanz mit Konsequenz umzusetzen.

Darüber hinaus ging im April mit ELLA das neue Online-Geschäftskund*innenportal der Österreichischen Post AG live. In diesem modernen Selfservicetool ist die Organisation aller Geschäftskund*innen-Themen noch direkter, einfacher und flexibler möglich. So können Aufträge, Rechnungen und Verträge verwaltet, Anfragen und Reklamationen zielgerichtet abgesetzt, Zeitungszulassungen rasch beantragt und eine Vielzahl an Online-Services genutzt werden.

Das Geschäftsfeld Business Solutions ist führender Anbieter für innovative, physische und digitale Geschäftsprozesslösungen. Der Fokus liegt auf effizienten Businesslösungen in den Bereichen Business Process Outsourcing, Input- und Outputmanagement, Dokumentenlogistikservices und digitaler Informationsprozessautomatisierung.

Mit Robotic Process Automation (RPA) konnte im vergangenen Jahr für Geschäftskund*innen ein weiterer Lösungsbaustein geschaffen werden, mit dem Informationsprozesse äußerst effizient automatisiert werden können. Durch fortlaufende Innovation in den Bereichen künstliche Intelligenz, Dokumentenmanagement-Lösungen und hybrider Zustellungsangebote ermöglicht das Geschäftsfeld gerade in Zeiten großer Veränderung einen reibungslosen und state-of-the-art Betriebsablauf für Österreichs führende Unternehmen.

Im Bereich Logistics Solutions entwickelt die Österreichische Post AG laufend maßgeschneiderte Kund*innenlösungen für Warehousing und Fulfillment sowie diverse „Value Added Services“ – wie beispielsweise das 2-Mann Handling, eine zeitdefinierte Zustellung (z. B. Same Day Delivery) oder nachhaltige Verpackungslösungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnte der Bereich Logistics Solutions seine Lösungskompetenz auf beeindruckende Art und Weise unter Beweis stellen. Die für die Bekämpfung der Pandemie so wichtigen PCR-Tests verdanken in Wien und weiteren Regionen ihren international beachteten Erfolg dem logistischen Operationsnetzwerk der Österreichischen Post AG.

Gemeinsam mit der ACL advanced commerce labs wird Kund*innen eine perfekte Partnerschaft zum Ausbau und zur Erweiterung ihrer logistischen Wertschöpfungskette geboten. So kann Logistics Solutions und somit die Österreichische Post AG den Kund*innen vom Online-Shop bis zum Customer Service, vom Frontend bis zum Backend, alles aus einer Hand, anbieten. Der Fokus der Innovationsarbeit auf die Themen Automatisierung und Predictive Analytics unterstützt das gesteigerte Bedürfnis der Kund*innen nach Effizienz und Flexibilität. Damit ist

die Österreichische Post AG in der Lage, den Kund*innen maßgeschneiderte Lösungen vom Online-Shop, speziellen IT-Lösungen, dem Warehousing, Fulfillment und der Endkund*innenbelieferung, bis hin zu Lösungen der Bargeldbewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich Prozesse und Abläufe liegt ein wesentlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt auf der Stärkung der Nachhaltigkeit. Dabei investiert die Österreichische Post AG laufend in Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-neutralen und schadstofffreien Zustellung. Ein besonderes Highlight stellt die Inbetriebnahme des ersten LNG-LKW (Liquefied Natural Gas) auf der Basis von verflüssigtem Erdgas dar. Diese LKW sollen eine CO₂-freundliche Überbrückungslösung schaffen, bis neue Technologien wie E-LKW und Wasserstoff-LKW einsatzbereit sind. Ein ambitioniertes Außen- und Grünraumkonzept beim Ausbau des Logistikzentrums Vorarlberg in Wolfurt sind beispielhaft für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Kapazitätserweiterungen.

In dem bereits im Jahr 2020 gestarteten Projekt „Grüne Verpackung“ forscht die Österreichische Post AG zusammen mit der FH Oberösterreich an nachhaltigen und wiederverwendbaren Verpackungslösungen. Dabei konnte der Schulterschluss mit einigen der größten Markenartikel-Versendern Österreichs für eine gemeinsame Projektumsetzung im Frühjahr 2022 geschafft werden.

Ein besonders aus der Nachhaltigkeitsperspektive richtungsweisendes Projekt stellt die emissionsfreie Zustellung in Österreichs zweitgrößten Stadt Graz dar. Sämtliche Briefe, Pakete, Printmedien und Werbepost werden Dank der rein elektrischen Zustellflotte aus E-Fahrzeugen, E-Fahrrädern und E-Bikes ohne CO₂-Emissionen in bewährter Qualität den Grazer*innen zugestellt. Hinter den Kulissen waren dabei die Bereitstellung der effizienten Ladeinfrastruktur und die Errichtung eines City Hubs wichtige Bausteine, die Dank der konsequenten Forschungsarbeit zusammen mit Universitäten möglich wurden. Bereits im Jahr 2030 soll das Modell der emissionsfreien Zustellung auf das gesamte Bundesgebiet ausgerollt werden.

Zudem wurde das Programm „City Logistik“ weitergeführt. Die Zustellung zu Fuß mit Deichselgeräten wurde über dezentral gelegene Mikro-Logistikzentren (City Hubs) in den Regelbetrieb übergeführt. Die für die Paket-Zustellung erprobten E-Bikes wurden auch in der Brief-Zustellung getestet. Durch dieses neuartige Konzept kann die Österreichische Post AG einen wesentlichen Beitrag zur

Reduktion von CO₂- und Lärmemissionen in Ballungszentren leisten.

Die Österreichische Post AG sucht für Innovationen und Investitionen konsequent nach Fördermöglichkeiten. Das Fördermanagement, welches in der Abteilung CSR & Umweltmanagement (CSR = Corporate Social Responsibility) beheimatet ist, berät und unterstützt hier alle betroffenen Bereiche und koordiniert auch die steuerliche Forschungsprämie.

Auch in diesem Bereich wirkte sich die COVID-19 Pandemie aus, da rasch hohe Fördermittel des Finanzministeriums zur wirtschaftlichen Bekämpfung der Auswirkungen der staatlich angeordneten Lockdowns bereitgestellt wurden. Hier spielt die COVID-19 Investitionsprämie nach wie vor eine große Rolle. Dabei konnte die Österreichische Post viele Investitionen einreichen und Förderzusagen vor allem für Investitionen mit hoher Förderintensität im Bereich Ökologisierung und Digitalisierung sichern, die dem wirtschaftspolitischen Ziel dieses Instruments, der Stützung der heimischen Wirtschaft durch eine Steigerung der Investitionsneigung, auf nachhaltige Weise zugutekommen.

Die Forschungsaktivitäten der Österreichischen Post AG werden durch weitere Förderzusagen seitens der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft honoriert. So werden etwa im Sondierungsprojekt „Green Diversity Linz“ mit verschiedenen Partner*innen innovative Begrünungstechnologien für das Bauprojekt der Österreichischen Post AG in der Nähe des Hauptbahnhofs erarbeitet, die eine nachhaltige Energieversorgung unterstützen und einer Überhitzung des Büro- und Wohnviertels im Sommer entgegenwirken. Außerdem wird in einem Projekt gemeinsam mit der Technischen Universität Graz das Verhalten von Kleinsendungen im Sortierprozess untersucht, um daraus einen Simulationsansatz zu entwickeln, mit dem man eine Optimierung in der Entwicklung von entsprechenden Maschinen erreichen kann. Ein weiteres förderungswürdiges Unterfangen, bei dem die Österreichische Post AG als Konsortialpartnerin in Zusammenarbeit unter anderem mit dem Fraunhofer Institut auftritt, ist das Projekt „Öffi-Packer!“, in dem ab dem Jahr 2022 der Transport von Paketen zwischen Abholstationen im öffentlichen Nahverkehr durch Öffi-Nutzer*innen getestet wird.

Es handelt sich hierbei um eine exemplarische, nicht vollständige Darstellung ausgewählter Forschungsprojekte.

4. Chancen und Risiken

4.1 Risikomanagementsystem bei allgemeinen Risiken

Die Österreichische Post AG betreibt ein umfangreiches Risikomanagement, in das alle Unternehmenseinheiten sowie Konzerngesellschaften einbezogen sind. Dieses richtet sich grundsätzlich nach dem COSO-Standard „Enterprise Risk Management – Integrated Framework“

von Juni 2017. Das Ziel des Risikomanagements ist es, die Risiken frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das Erreichen der Unternehmensziele zu unterstützen. Risiken werden nach einheitlichen Grundsätzen in ihrem Gesamtzusammenhang identifiziert, bewertet, überwacht und in einem unternehmensweiten Risikomanagementsystem dokumentiert. Der Konzernvorstand definiert die Risikostrategie und -politik des Unternehmens und legt die Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems fest.

Governance Struktur des Risikomanagements



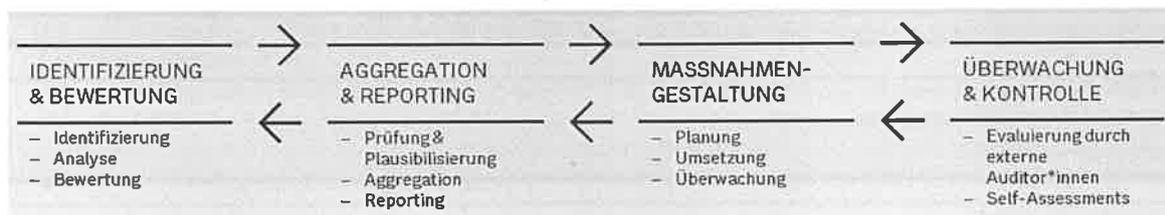
Die Risikopolitik der Österreichischen Post AG ist auf Bestandssicherung und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtet und fügt sich in die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ein. Die Österreichische Post AG ist zahlreichen Risiken ausgesetzt.

Daher ist die Österreichische Post AG bereit, Risiken einzugehen, sofern das resultierende Chancen- und Risikenportfolio ein ausgewogenes Verhältnis aufweist und sie sich im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten und ethischen Grundwerte des Unternehmens bewegen. Die Ziele der Bestandssicherung und Ermöglichung einer

nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dürfen nicht gefährdet werden.

Für Risiken, die unvermeidbar sind, werden Steuerungsmaßnahmen ergriffen, die der Bestandssicherung und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts dienen.

Die wichtigsten Schritte des Risikomanagementprozesses sind:



1. Identifizierung und Bewertung Risiken sind definiert als potenzielle Abweichungen von Unternehmenszielen. Für jedes identifizierte Risiko wird festgelegt, wer die Bewertung, Steuerung und Überwachung verantwortet. Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Nicht quantifizierbare Risiken werden anhand definierter qualitativer Klassen bewertet. Zusätzlich unterstützt das zentrale Risikomanagement zyklisch die einzelnen Unternehmensbereiche in Form proaktiver Risiko-Assessments und Workshops hinsichtlich ihrer Risiken. Die Ergebnisse der Identifizierung und Bewertung werden in einer eigenen Risikomanagement-Software dokumentiert.

2. Aggregation und Reporting Das zentrale Risikomanagement sammelt und überprüft die identifizierten und bewerteten Risiken. Die finanziellen Effekte möglicher Überschneidungen werden im Rahmen der Aggregation berücksichtigt. Unter Einsatz statistischer Methoden wird die Gesamtrisikoposition der Österreichischen Post AG ermittelt. Darüber hinaus wird das Risikoportfolio in einem Risikogremium analysiert und plausibilisiert. Das Risikogremium setzt sich aus Vertreter*innen von Governance-Funktionen, einschließlich Corporate Social Responsibility, und operativen Funktionen zusammen. Die Ergebnisse des Risikogremiums fließen in den halbjährlichen Bericht des zentralen Risikomanagements über die Risiken und deren Entwicklung an den Vorstand ein. Unerwartet auftretende Risiken werden dem Vorstand unmittelbar (ad hoc) berichtet. Zum Status des Risikomanagements werden der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss ebenfalls regelmäßig informiert.

3. Maßnahmengestaltung Die Risikosteuerung erfolgt durch die Festlegung geeigneter Maßnahmen mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder auf Dritte zu übertragen. Die Unternehmensbereiche prüfen hierzu die infrage kommenden Maßnahmen mittels Kosten-Nutzen-Analysen und implementieren diese anschließend. Die Maßnahmen werden im Zuge der halbjährlichen Analyse überwacht und angepasst. Zur systematischen Bewältigung versicherbarer Risiken betreibt die Österreichische Post AG ein internes Versicherungsmanagement. Dessen Hauptaufgaben bestehen in der laufenden Optimierung der Versicherungssituation sowie der Prozesse in der Schadenabwicklung.

4. Überwachung und Kontrolle In Anlehnung an den Österreichischen Corporate Governance Kodex wird die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems jährlich durch Wirtschaftsprüfer*innen beurteilt. Des Weiteren werden die Konzeption, Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems regelmäßig evaluiert, überwacht und kontrolliert.

4.2 Risikomanagementsystem bei finanziellen Risiken

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Österreichischen Post AG ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Grundsätzlich wird beim Management der Finanzpositionen ein strategischer Portfolio-Ansatz unter Bedachtnahme auf eine konservative Risikopolitik verfolgt.

In der Österreichischen Post AG erfolgt eine laufende Überwachung eventuell auftretender Risikokonzentrationen. Diese können bei Finanzinstrumenten mit ähnlichen Merkmalen und ähnlichen Bedingungen auftreten, z.B. in Bezug auf Fristigkeiten und Kontrahentenstruktur oder hinsichtlich der Umsetzung der Veranlagungsstrategie. Konzentrationsrisiken werden unter anderem durch die Veranlagung von Termingeldern bei verschiedenen Banken, Diversifikation der Emittenten im Wertpapierportfolio oder Streuung der Fälligkeitsprofile vermieden.

Die aktuelle Risikosituation im Finanzbereich wird laufend in einem standardisierten Berichtswesen dargestellt. Weiters bestehen in der Österreichischen Post AG klare, schriftlich festgelegte Strategien und operative Richtlinien für die Behandlung aller finanziellen Risiken.

Das Risikomanagement unterliegt einem vom Vorstand beschlossenen Regelwerk, das Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen festlegt. Darüber hinaus formuliert dieses Regelwerk standardisierte Abläufe, um Revisionsicherheit zu gewährleisten.

Zudem werden durch die Organisation der Tätigkeitsabläufe (wie z.B. Trennung von Handel und Buchführung von Finanztransaktionen, Sicherung von elektronischen Daten) organisatorische Risiken im Finanzbereich so weit wie möglich ausgeschaltet.

4.3 Bedeutende Risiken

Die Risiken und Chancen der Österreichischen Post AG leiten sich aus dem Risikoumfeld bzw. den Trends und Veränderungen ab, denen das Unternehmen ausgesetzt bzw. mit denen das Unternehmen konfrontiert ist.

4.3.1 UMWELT-, SOZIAL- UND GOVERNANCE-RISIKEN (ENVIRONMENTAL, SOCIAL, GOVERNANCE – ESG)

Die Österreichische Post AG verfolgt seit über 10 Jahren Nachhaltigkeitsziele. Dies spiegelt sich in der integrierten Konzern- & Nachhaltigkeitsstrategie wider. Environmental Social Governance (ESG)-Themen haben einen hohen Stellenwert, die Initiative CO2 NEUTRAL ZUGESTELLT sei hier beispielhaft genannt. Demgemäß begrüßt und unterstützt die Österreichische Post AG Klima- und Umweltschutzmaßnahmen. Durch bestimmte Umweltschutzbestrebungen könnte jedoch der regulatorische Druck auf unadressierte Produkte erhöht werden oder sich der Trend zur Digitalisierung verstärken. Beides könnte zu Rückgängen in der Brief- und Werbepost führen. Die Österreichische Post AG versucht daher im Dialog mit Stakeholdern Aufklärungsarbeit hinsichtlich der tatsächlichen Umweltauswirkung von Printprodukten zu betreiben, aber auch den CO2-Fußabdruck digitaler Lösungen anzusprechen. Es werden daher Ökobilanzen von physischen Produkten und Produktgruppen, aber auch von digitalen Angeboten errechnet.

ESG-Bestrebungen und Klimawandel könnten sich auf Personal und Arbeitsprozesse auswirken und zu Kostensteigerungen führen.

Ein erhöhtes Bewusstsein für die Verantwortung der Lieferkette bewirkt gesteigerte Sorgfaltsmaßnahmen, es besteht dennoch die Gefahr, dass etwaige Verfehlungen in der Lieferkette zu Reputationsverlusten führen könnten.

Für eine detaillierte Aufstellung zu weiteren ESG-Risiken und risikoreduzierenden Maßnahmen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

4.3.2 BRIEF- UND WERBEPOSTMARKT

Klassische Briefsendungen werden zunehmend durch elektronische Medien ersetzt. Der Trend zur elektronischen Substitution von Briefen, insbesondere zur elektronischen Zustellung, wird auch weiterhin fortbestehen. Diese Entwicklung, die vom Gesetzgeber gefördert wird, kann zu nicht unerheblichen Volumentrüben und damit Ergebnisbeeinträchtigungen führen. Ein Rückgang des Umsatzes der Österreichischen Post AG im Bereich Briefpost führt zu einem negativen Umsatzeffekt, der aufgrund der Fixkostenstruktur des Unternehmens kurz- bis mittelfristig größtenteils ergebnismindernd wirken

würde. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass infolge von Änderungen der gesetzlichen Zustellvorschriften für behördliche Sendungen in Österreich ein Teil dieser Sendungen nicht mehr über die Österreichische Post AG zugestellt wird. Eine zusätzliche Beschleunigung der Substitution von Briefsendungen durch elektronische Medien ist durch das Inkrafttreten des E-Government-Gesetzes sowie durch weitere Digitalisierungsmaßnahmen des Bundes zu erwarten. Dem Mengenrückgang infolge dieser Substitution wird mit neuen Produkten und Dienstleistungen entgegengewirkt. Die Diversifikation trägt dazu bei, Risiken einzelner Branchen weit zu streuen bzw. gering zu halten.

Das Geschäft mit Werbesendungen wird von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst und hängt stark von der Intensität der Werbeaktivitäten von Unternehmen ab. Gerade der stationäre Handel – als wichtigste Werbepost-Kund*innengruppe – ist weiterhin mit folgenden strukturellen Trends konfrontiert: Einerseits ist eine zunehmende Marktkonzentration spürbar und andererseits leidet der stationäre Handel unter dem starken Wachstum des E-Commerce-Marktes. Infolgedessen kann es zu einer Reduktion bei Werbemitteln und -mengen und damit auch zu einer Beeinträchtigung des Ergebnisses kommen. Darüber hinaus kann digitale Werbung oder Verunsicherung rund um die Datenschutz-Grundverordnung zur Reduktion physischer Sendungen führen.

Neben genannten Faktoren könnte auch ein stärkerer Wettbewerb einen negativen Einfluss auf die Mengenentwicklung der Brief- und Werbepost nehmen.

4.3.3 BETEILIGUNGEN

Ein Bestandteil der Strategie der Österreichischen Post AG ist das Wachstum durch selektive Akquisitionen und Kooperationen überwiegend im Kerngeschäft der Logistik. Dabei ist es wichtig, passende Akquisitionsziele zu finden und erworbene Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Die Chancen und Risiken von Beteiligungen sind in hohem Maß von politischen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig.

Die Österreichische Post ist zu 80 % am türkischen Paketdienstleister Aras Kargo a.s. beteiligt. Aufgrund der derzeit schwierigen Situation in der Türkei besteht das Risiko, dass sich insbesondere volkswirtschaftliche Rahmengenößen sowie die nationale Gesetzgebung zum Nachteil der Post entwickeln. Als wesentliche volkswirtschaftliche Größen wären hier der Wechselkurs sowie die Inflationsentwicklung zu nennen. Während sich der Wechselkurs durch die Umrechnung im Post-Ergebnis bemerkbar macht, können Inflationsentwicklungen das Geschäft vor Ort beeinflussen.

Die Österreichische Post AG ist weiters an der bank99 AG beteiligt. Das Finanzinstitut ist nun seit fast zwei Jahren am Markt. Ziel ist es, im Jahr 2023 eine weitgehende Break-even-Situation zu erreichen, mit der Übernahme des Privatkundengeschäfts der ING in Österreich ist diesbezüglich ein großer Schritt gelungen.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der bank99 ist hinkünftig von zwei wesentlichen Faktoren abhängig, der Entwicklung des Kundengeschäfts sowie der Entwicklung des Zinsumfelds. Es besteht hinsichtlich der Entwicklung des Kund*innengeschäfts das Risiko, dass die angebotene Produktpalette nicht im erwarteten Ausmaß von den Kund*innen angenommen wird. Eine nachteilige Entwicklung des Zinsumfelds könnte sich ebenfalls negativ auf die Ertragslage auswirken. Alle genannten Risikoaspekte können dazu führen, dass das Ergebnis der bank99 sich nicht entsprechend den Erwartungen der Post entwickelt.

Die Post hat zur Absicherung der Kapitalisierung der bank99 eine Patronatserklärung abgegeben. Es besteht das Risiko, dass die Post im Krisenfall zur Wiederherstellung der Gesamtkapitalquote eine Nachkapitalisierung leisten muss.

4.3.4 PAKETMARKT

Durch das weiterhin dynamische Wachstum des Paketmarkts infolge des anhaltenden E-Commerce-Booms bleibt der Wettbewerb intensiv. Dadurch entstehen Preis- und Mengenrisiken und es kann zu Marktanteilsverschiebungen kommen. Zudem ist das starke Paketwachstum von großen Online-Versender*innen getrieben, die weiterhin überproportional zum Markt wachsen. Durch die bereits etablierte Eigenzustellung eines Großkunden und damit verbundenen möglichen weiteren Steigerungen der Eigenleistung kann es zu spürbaren Mengenverlusten und damit einhergehenden Umsatz- und Ergebniseffekten kommen.

4.3.5 PERSONALKOSTEN UND STRUKTUR DER DIENSTVERHÄLTNISS

Das Geschäftsmodell der Österreichischen Post AG ist von einer hohen Personalkostentangente geprägt. Weiters steht ein Teil der Mitarbeiter*innen der Österreichischen Post AG in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und unterliegt den Bestimmungen des Beamtendienstrechts, dessen Änderung zusätzliche Belastungen ergeben könnten. Daraus ergeben sich Besonderheiten im Zusammenhang mit der dienstrechtlichen Verwendung. Bei einem Teil der Belegschaft kann es durch die bestehenden rechtlichen Bedingungen im Fall von Mengenverlusten zu keiner Kapazitätsanpassung kommen, ebenso ist keine Anpassung des Gehaltsniveaus an

eventuell ungünstigere Marktkonditionen möglich. Das Beamtendienstrecht führt damit insgesamt zu geringer Kostenflexibilität. Die Österreichische Post AG ist im Hinblick auf den liberalisierten Markt zunehmend mit den Grenzen der dienstrechtlichen Verwendungsmöglichkeiten für die ihm zugewiesenen Beamt*innen konfrontiert.

Durch die Entwicklungen in der COVID-19 Pandemie besteht das Risiko, dass es zu erhöhten Personalausfällen kommen kann, sodass der reibungslose Geschäftsbetrieb gestört werden könnte. Die Österreichische Post AG versucht durch eine Vielzahl an Maßnahmen dieses Risiko zu minimieren.

4.3.6 LOGISTIK- UND INFRASTRUKTURKOSTEN

Die Verschiebungen der Sendungsmengen von Brief zu Paket bewirken Anpassungen im Logistikprozess. Es besteht das Risiko, dass sich die forcierten Effizienz- bzw. Produktivitätssteigerungen verzögern. Darüber hinaus wird in der Paketzustellung neben Eigenzustellung auch mit Frachtunternehmen zusammengearbeitet. Aufgrund der Zunahme der Paketmengen und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach Frachtdienstleistungen besteht das Risiko von Kostenerhöhungen.

4.3.7 TECHNISCHE UND CYBERRISIKEN

Die Österreichische Post AG ist in hohem Maß auf die Verwendung von komplexen technischen Systemen angewiesen und setzt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen maßgeblich auf den Einsatz von Datenverarbeitungssystemen, modernen Kommunikationsmedien und anderen technischen Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat die Österreichische Post AG in den vergangenen Jahren umfangreiche Investitionen vorgenommen, um ihr Verteil- und Zustellnetz zu modernisieren. Die Leistungserbringung des Unternehmens hängt dabei von der Funktionsfähigkeit weniger wichtiger Standorte ab. Sollten technische Systeme vorübergehend oder dauerhaft ausfallen oder sollte es zu unberechtigten Datenzugriffen und Datenmanipulationen beispielsweise durch Cyberkriminalität kommen, könnte dies zu Störungen des Geschäftsablaufs und zum Verlust von Reputation und Kund*innen führen sowie zusätzliche Kosten verursachen. Zur Reduktion von technischen und Cyberrisiken wurden Sicherheitsmaßnahmen und Regeln festgelegt, die einen reibungslosen Ablauf sicherstellen sollen. Im Betrieb von Rechenzentren verfolgt die Österreichische Post AG eine Outsourcing-Strategie. Durch entsprechende Vertragsgestaltung und gezieltes Servicelevel-Management wird die Verfügbarkeit aller ausgegliederten Tätigkeiten abgesichert. Die Vertragspartner*innen sind verpflichtet, einschlägige gültige Zertifizierungen vorzuweisen.

4.3.8 REGULATORISCHE UND RECHTLICHE RISIKEN

Die österreichische Post AG operiert mit vielen Produkten und Dienstleistungen in einem hochkomplexen rechtlich bzw. regulatorischen Umfeld, welches geprägt ist von z.B. dem Postmarktgesetz, Datenschutzbestimmungen, steuerliche Vorschriften, Kapitalmarkt- und Wettbewerbsrecht.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass trotz größtmöglicher Sorgfalt seitens der Österreichischen Post AG sonstige Behörden, z.B. Finanzämter, Aufsichtsbehörden oder Gerichte eine abweichende Rechtsansicht vertreten und dies zu Nachzahlungen, Strafen oder Schadenersatzleistungen führen könnte

ESG-Bestrebungen und Klimawandel könnten sich auf Personal und Arbeitsprozesse auswirken und zu Kostensteigerungen führen.

Ein erhöhtes Bewusstsein für die Verantwortung der Lieferkette bewirkt gesteigerte Sorgfaltsmaßnahmen, es besteht dennoch die Gefahr, dass etwaige Verfehlungen in der Lieferkette zu Reputationsverlusten führen könnten.

Für eine detaillierte Aufstellung zu weiteren ESG-Risiken und risikoreduzierenden Maßnahmen wird auf den Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

4.4 Finanzielle Risiken

Für die Österreichischen Post AG ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

- Ausfallrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken

4.4.1 AUSFALLRISIKEN

Das Risiko bei Forderungen kann insgesamt als gering eingeschätzt werden, da die Mehrzahl der Kund*innen einem Bankeinzugsverfahren zugestimmt hat bzw. in risikobehafteten Fällen Bankgarantien hinterlegt oder Vorauszahlungen geleistet werden. Ferner besteht ein Großteil der offenen Forderungen gegenüber Vertragspartner*innen bester Bonität.

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos bei Wertpapieren werden nur Papiere von Emittenten mit einem Investment-Grade-Rating oder vergleichbarer Bonität angekauft bzw. gehalten. Anteile an Investmentfonds werden nur bei international anerkannten Kapitalanlagegesellschaften gehalten. Besonderes Augenmerk gilt auch der Liquidität und der Abwicklungssicherheit der abgeschlossenen Finanzprodukte. Für Geldmarkttransaktionen bestehen festgelegte Handelslimits.

4.4.2 LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die Aufgabe der Liquiditätssicherung ist es, die Zahlungsfähigkeit der Österreichischen Post AG jederzeit zu gewährleisten. Basis des Liquiditätsmanagements ist ein Liquiditätsplan, der laufend Soll-Ist-Analysen unterzogen und bei Bedarf angepasst wird. Durch die aktive Steuerung von Zahlungsströmen wird der Zinssaldo optimiert.

4.4.3 MARKTRISIKEN

Marktrisiken umfassen die bestehenden Risiken aus der Änderung von Marktpreisen. In der Österreichischen Post AG bestehen im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung von Zinsen und Währungskursen, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können:

— Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko dar, das sich aus der Wertänderung von Finanzinstrumenten oder zinsbedingten Zahlungsströmen infolge von Schwankungen von Marktzinssätzen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet das Barwertrisiko bei fest verzinsten Bilanzposten und das Zahlungsstromrisiko bei variabel verzinsten Bilanzposten. Ein Zinsänderungsrisiko liegt vor allem bei Forderungen und Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von über einem Jahr vor. Solche längeren Laufzeiten sind im operativen Bereich nicht von materieller Bedeutung, spielen jedoch bei Finanzinvestitionen in Wertpapiere sowie bei Finanzverbindlichkeiten eine Rolle.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Finanzbereich orientiert sich am Portfolio-Ansatz. Gesteuert werden grundsätzlich nicht Einzelpositionen, sondern das gesamte Finanzportfolio unter Bedachtnahme auf die jeweilige Grundtransaktion. Zu diesem Zweck werden selektiv auch derivative Instrumente wie Zins-Swaps und Zins-Caps eingesetzt. Zum Berichtszeitpunkt bestehen keine derivativen Finanzpositionen. Das Finanzportfolio wird täglich der vorgegebenen Benchmark gegenübergestellt.

— Währungsänderungsrisiko

Als Währungsänderungsrisiko wird der mögliche Verlust aus Marktveränderungen durch schwankende Wechselkurse angesehen.

Auf der Aktivseite ergeben sich keine wesentlichen Risiken aus Währungsänderungen, da Lieferungen nahezu zur Gänze auf Euro-Währungsbasis abgewickelt werden und auch die Veranlagung in Wertpapiere und Termingelder überwiegend in Euro erfolgt. Zum Teil ergeben sich Währungsrisiken aus Leistungsbeziehungen mit internationalen Postbetreibern, die auf Basis einer

künstlichen Währung („Sonderziehungsrechte“ bzw. „SZR“) abgerechnet werden. Der Kurs der Sonderziehungsrechte wird durch den IMF als gewichteter Durchschnitt der fünf wichtigsten Weltwährungen ermittelt. Die Schwankung des SZR Kurses gegenüber dem EURO über die letzten drei Jahre lag innerhalb einer Bandbreite von +/- 5%. Eine Änderung des SZR/EUR Kurses um +/- 1% gegenüber dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2021 würde zu einem Bewertungsergebnis von +/- 4,2 Mio EUR führen.

Aus dem zukünftigen Erhalt der geplanten Dividende in der Währung TRY der Aras Kargo a.s. besteht das Risiko, dass die Währung TRY gegen den EUR an Wert verliert. Zur Absicherung gegen den potenziellen Wertverlust der erwarteten TRY-Dividendenzahlung wurde ein Devisentermingeschäft EUR/TRY mit einem Nominalvolumen in Höhe von 100,0 Mio TRY abgeschlossen.

4.5 Bedeutende Chancen

Das Risikomanagementsystem hat zum Ziel neben Risiken auch Chancen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen das entsprechende Chancen-Potenzial zu verwirklichen. Die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und das Reporting erfolgen gemäß dem zuvor dargestellten Prozess. Nachfolgend werden die bedeutenden Chancen dargestellt. Die Zuordnung orientiert sich an der im Jahr 2020 aktualisierten neuen integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie. Sie setzt sich aus drei Eckpunkten zusammen: „Verteidigung der Marktführerschaft und Profitabilität im Kerngeschäft“, „Profitables Wachstum in nahen Märkten“ und „Ausbau des Filial- und Digitalangebots für Privatkund*innen und KMU“. Das Herzstück der neuen integrierten Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie, die Nachhaltigkeit, befindet sich umrahmt von den drei genannten Eckpunkten in dessen Zentrum.

Im ersten strategischen Eckpunkt – **Verteidigung der Marktführerschaft und Profitabilität im Kerngeschäft** – wird die Erweiterung und Adaptierung des Produktportfolios im Segment Brief & Werbepost sowie Paket gemäß den Anforderungen der Kund*innen als Chance betrachtet. So wird das Leistungsangebot laufend durch diverse Zusatzleistungen im physischen und elektronischen Bereich erweitert. Eine kontinuierliche E-Substitution von Briefen wird in der Planung der Österreichischen Post AG bereits berücksichtigt, womit ein im Vergleich zu den ursprünglichen Annahmen langsames Voranschreiten des Rückgangs als Chance zu bewerten ist. Chancen ergeben sich vor allem durch den wachsenden Online-Handel. Hier punktet die Post durch neue, schnelle und schlanke Lösungen für Online-Bestellungen. Die Österreichische Post

AG hat klare Wettbewerbsvorteile hinsichtlich Qualität und Kostenstruktur. Weiters können durch Maßnahmen zur Personal- und Logistikkostenoptimierung positive Impulse gesetzt werden

Im zweiten strategischen Eckpunkt – **Profitables Wachstum in nahen Märkten** – ergeben sich Chancen vor allem durch das Teilnehmungsportfolio der Österreichischen Post AG. Die ausländischen Teilnehmungsunternehmen sind primär im Paketsektor angesiedelt und profitieren ebenfalls vom Anstieg des Online-Handels. Das Tochterunternehmen Aras Kargo bietet ein besonders großes Chancenpotenzial aufgrund der Größe und des Entwicklungspotenzials des türkischen Marktes.

Für den dritten strategischen Eckpunkt – **Ausbau des Filial- und Digitalangebots für Privatkund*innen und KMU** – ergeben sich beispielsweise Potenziale durch den Ausbau des Online- und Selbstbedienungsangebots sowie durch neue Geschäftsmodelle im Bereich E-Commerce, insbesondere kann über die Tochtergesellschaft Post E-Commerce an der Online-Handel-Dynamik partizipiert werden. Darüber hinaus bietet auch die bank99 Chancen, insbesondere durch die Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich. Das sich abzeichnende steigende Zinsniveau könnte in den nächsten Jahren zur positiven Entwicklung der Bank beitragen.

Für Chancen zu ESG-Themen sei auch an dieser Stelle auf den Nichtfinanziellen Bericht verwiesen.

4.6 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Die vorstehend beschriebenen Risiken und Chancen des Unternehmens werden stetig beobachtet und entsprechende Maßnahmen gesetzt bzw. Initiativen ergriffen. Gesamthaft betrachtet ist zu erwarten, dass sich die durch die Pandemie ausgelöste Instabilität erhöht, dies gilt sowohl im positiven wie im negativen Sinne. Ein Blick auf die bedeutenden Chancen und Risiken des Unternehmens zeigt, dass es zwar Änderungen bzw. Verschiebungen bei den Themen gibt, mit denen die Österreichische Post AG konfrontiert ist, die Stabilität bei den Chancen und Risiken aber überwiegt. Dies untermauert die Annahme, dass das Unternehmen am Markt fortbestehen wird.

5. Weitere rechtliche Angaben

5.1 Internes Kontrollsystem und Risikomanagement im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Österreichische Post AG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit operativen Risiken ausgesetzt, mit denen sich das Unternehmen bewusst auseinandersetzt. Durch die Konzentration auf das Kerngeschäft sowie die jahrzehntelange Erfahrung in diesem Geschäft ist es der Österreichischen Post AG möglich, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie rasch geeignete Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung zu setzen. Für die Österreichische Post AG besteht ein einheitliches Risikomanagement, das alle Organisationseinheiten sowie ein Internes Kontrollsystem für alle wesentlichen Prozesse einschließt. Das Interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Auch § 82 AktG enthält die Verpflichtung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Rechnungswesens und Internen Kontrollsystems. Berücksichtigt werden die Rechnungslegung, die Finanzberichterstattung sowie deren vorgelagerte Unternehmensprozesse. Für die Durchführung der Kontrollen ist die jeweilige Unternehmenseinheit verantwortlich.

5.1.1 KONTROLLUMFELD

Die Funktionen der Bereiche Treasury, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt und die Aufgaben und Verantwortungen geteilt. Im Bereich Rechnungswesen setzt sich die Aufbauorganisation aus dem Rechnungswesen am Sitz der Gesellschaft sowie prozessorientierter dezentraler Teams zusammen.

Die Aufgabe des Rechnungswesens besteht in der zeitgerechten, vollständigen und ordnungsgemäßen Erfassung von Geschäftsfällen und deren Darstellung in Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen der Österreichischen Post AG.

Sämtliche Belege werden elektronisch erfasst und dokumentiert weiterverarbeitet. Eingangsrechnungen werden in einer zentralen Scanstelle elektronisch erfasst, die Belege in der Buchhaltung gebucht und zur Freigabe elektronisch weitergeleitet. Die Freigabe der Belege durch die jeweiligen Sachbearbeiter erfolgt im System. Dadurch ist eine elektronische Dokumentation der Freigabe der Belege gewährleistet.

Die Ablauforganisation der monatlichen Bilanzierung folgt einem strikten Terminplan. Die Termine werden für ein Geschäftsjahr erstellt und unternehmensintern

kommuniziert. Zur vollständigen und richtigen Abbildung aller bilanzierungsrelevanten Sachverhalte erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Rechnungswesen und den Fachbereichen der Österreichischen Post AG. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen von strukturierten Bilanzierungsgesprächen und dem laufenden Informationsaustausch zu neuen Geschäftsentwicklungen, strukturellen und strategischen Veränderungen sowie zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten.

5.1.2 RISIKOBEURTEILUNG

Die Risiken im Bereich Rechnungslegung umfassen die nicht vollständige Erfassung von bilanzierungsrelevanten Sachverhalten, Fehler in der Belegerfassung, Bewertungsfehler durch falsche Einschätzung von mit Unsicherheit behafteten Ereignissen bzw. fehlerhafte Berechnungen, unrichtigen Ausweis sowie verspätete Bilanzierung und Datenzugriff von unberechtigten Personen bzw. Datenmanipulation, Ausfall von IT-Systemen und Datenverlust.

5.1.3 KONTROLLMASSNAHMEN

Zur Gewährleistung einer vollständigen, zeitgerechten und richtigen Bilanzierung wurden in allen am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereichen Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die Anwendung unternehmensinterner Richtlinien (wie z.B. Bilanzierungshandbuch, Bilanzierungsrichtlinien) führt zu einer einheitlichen Behandlung der Geschäftsfälle und einer einheitlichen Bilanzierung, Bewertung und Berichterstattung. Diese Richtlinien und Anweisungen werden laufend aktualisiert.

Zusätzlich bestehen Richtlinien und Fachkonzepte zu ausgewählten Kernprozessen, insbesondere zu Beteiligungserwerben und -veräußerungen. Im Bereich der Stammdaten (z.B. SAP-Kontenplan, Kund*innendaten) sind zentrale Anlage-/Änderungsprozesse definiert worden.

Die Abschlüsse werden in SAP R/3 als führendem System erstellt. Alle für die Rechnungslegung und Berichterstattung relevanten SAP Module kommen zum Einsatz. Die Systeme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt.

Durch die eingesetzte Software finden automatisierte Prüfungen statt. Neben den automatisierten Kontrollen (wie Funktionstrennung, Rechnungsfreigabe, Rechnungsprüfung) existieren manuelle Kontrollen (z.B. durch Stichproben). Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet. Die Schlüsselprozesse wurden dokumentiert, standardisiert und mit Kontrollpunkten versehen. Diese klar definierten Überprüfungsmechanismen ermöglichen eine frühzeitige

Risikoerkennung. Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und internationalen Rechnungslegungsvorschriften steht.

5.1.4 INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktionen werden die Abschlüsse wesentlichen Führungsebenen der Österreichischen Post AG zur Verfügung gestellt.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen werden interne Berichte, die weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Positionen und Kennzahlen enthalten, erstellt. Wesentlicher Bestandteil der internen Berichterstattung der Österreichischen Post AG ist die Datenanalyse und deren Auswertung. Diese beinhaltet unter anderem die Berechnung von Cashflows sowie dazugehörige detaillierte Erläuterungen.

Vom Controlling wird monatlich ein Beteiligungsbericht erstellt, der Informationen über die Entwicklung der Tochterunternehmen enthält.

Die Berichterstattung an die Aktionär*innen der Österreichischen Post AG erfolgt durch Investor-Relations in Übereinstimmung mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex sowohl über die Investor-Relations-Website (www.post.at/ir) als auch über direkte Gespräche mit den Investoren. Die veröffentlichten Informationen werden allen Investoren*innen zeitgleich zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zu den Publikationen stehen den Investoren auf der Investor-Relations-Website zahlreiche weitere Informationen zur Verfügung.

5.1.5 ÜBERWACHUNG

Kernpunkt des operativen Risikomanagements ist die Identifizierung, Evaluierung und Beherrschung von wesentlichen Risiken aus dem Kerngeschäft. Dieser Prozess wird von Schlüsselpersonen in den Divisionen getragen. Die Österreichische Post AG gliedert sich in die auf dem Markt tätigen Divisionen Brief & Werbepost, Paket & Logistik und Filiale & Bank sowie in die Division Corporate, die zusätzlich vor allem Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung erbringt.

Weitere zentrale Instrumente der Risikoüberwachung und -kontrolle sind die unternehmensweiten Richtlinien über den Umgang mit wesentlichen Risiken, der Planungs- und der Controlling-Prozess sowie die laufende Berichterstattung. Die Richtlinien umfassen beispielsweise die Festsetzung und Kontrolle von Limit-Kategorien und Handlungsabläufen zur Begrenzung finanzieller Risiken sowie die strikte Vorgabe des Vier-Augen-Prinzips.

Zusätzlich erfolgen auch für den Bereich Rechnungslegungsprozess und Berichterstattung regelmäßige Überprüfungen der Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit sowie Gesetzmäßigkeit durch die Revision.

Diese Richtlinien sind Teil des internen Kontrollsystems und stellen unter anderem die ordnungsgemäße interne und externe Finanzberichterstattung sicher. Der Planungs- und Berichtsprozess dient als Frühwarnsystem und als Basis für die Beurteilung der Wirksamkeit der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen. Dabei folgen auf den Bericht an den Gesamtvorstand zu Spitzenkennzahlen monatliche Performance Reviews zu den auf dem Markt tätigen Einheiten, die gemäß dem integrierten Planungs- und Berichtswesen stufenweise fortgesetzt werden. Wesentliches Merkmal des Planungs- und Berichtswesens ist neben der vertikalen Integration die Konvergenz zwischen internem und externem Berichtswesen. Zudem werden Chancen und Risiken bereits in der Planungsphase berücksichtigt, um Planungsziele zu plausibilisieren.

Das interne Kontrollsystem als Teil des Risikomanagementsystems ist risikoorientiert aufgebaut und in die Betriebsabläufe integriert. Das bedeutet, dass Maßnahmen arbeitsbegleitend erfolgen oder dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- oder nachgelagert sind. Das interne Kontrollsystem basiert auf genauen Informationen über die Prozesse für die Rechnungslegung und Finanzberichterstattung und schließt auch deren vorgelagerte Unternehmensprozesse mit ein. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig von der Revision überprüft.

5.2 Informationen gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der Österreichische Post AG beträgt 337.763.190 EUR und ist geteilt in 67.552.638 Stück auf Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nominalwert von jeweils 5 EUR. Es liegen keine Stimmrechtsbeschränkungen oder Syndikatsvereinbarungen vor, die der Gesellschaft bekannt sind.

Die Republik Österreich hält über die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) 52,8% der Anteile an der Österreichische Post AG (auf Basis der in Umlauf befindlichen 67.552.638 Stück Aktien). Der Gesellschaft sind keine anderen Aktionäre bekannt, die mehr als 10% der Anteile halten.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber*innen von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Mitarbeiter*innen, die auch Aktionär*innen der Österreichische Post AG sind, üben ihre Stimmrechte individuell aus. Es existieren keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des

Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital Gemäß § 5a der Satzung der Österreichische Post AG wurde der Vorstand gemäß § 169 AktG ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 um bis zu 16.888.160 EUR, durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stück neue, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, in bestimmten Fällen auch unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionär*innen, zu erhöhen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Bedingtes Kapital Gemäß § 5b der Satzung der Österreichische Post AG wurde das Grundkapital gemäß § 159 AktG um bis zu 16.888.160 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.377.632 Stückaktien erhöht. Die Kapitalerhöhung darf nur zum Zweck der Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger*innen von Finanzinstrumenten im Sinne von § 174 AktG durchgeführt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die Satzungsänderung wurde am 6. August 2020 in das Firmenbuch eingetragen.

Aktienrückwerb Die ordentliche Hauptversammlung vom 11. April 2019 hat den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und 8 sowie Abs 1a und 1b AktG ermächtigt, auf den*die Inhaber*in oder auf Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem 11. April 2019, sohin bis zum 10. Oktober 2021 sowohl über die Börse als auch außerbörslich und zwar auch nur von einzelnen Aktionär*innen oder einem*r einzigen Aktionär*in, insbesondere der ÖBAG, zu einem niedrigsten Gegenwert von 20 EUR je Aktie und einem höchsten Gegenwert von 60 EUR je Aktie zu erwerben.

Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Absatz 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Erwerb durch den Vorstand kann insbesondere vorgenommen werden, wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist

(wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen.

Den Erwerb über die Börse kann der Vorstand der Österreichische Post AG beschließen, doch muss der Aufsichtsrat im Nachhinein von diesem Beschluss in Kenntnis gesetzt werden. Der außerbörsliche Erwerb unterliegt der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand wurde für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung beziehungsweise Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, unter sinngemäßer Anwendung der Regelungen über den Bezugsrechtsausschluss der Aktionäre, insbesondere wenn die Aktien Arbeitnehmer*innen, leitenden Angestellten und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiter*innenbeteiligungsprogramms oder eines Aktienoptionsprogramms und/oder einer Privatstiftung, deren primärer Zweck das Halten und Verwalten der Aktien für eine oder mehrere der genannten Personen ist (wie etwa einer Mitarbeiter*innenbeteiligungsstiftung gemäß § 4d Abs 4 EStG) übertragen werden sollen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 228 Abs 3 UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Abs 1 Z 8 letzter Satz i. V. m. § 122 AktG herabzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis 16. Juni 2025 Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG – insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 250.000.000 EUR, die auch das Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 3.377.632 Aktien der Gesellschaft einräumen können und/oder auch so ausgestaltet sind, dass ihr Ausweis als Eigenkapital erfolgen kann – auch in mehreren Tranchen

und in unterschiedlicher Kombination auszugeben, und zwar auch mittelbar im Wege der Garantie für die Emission von Finanzinstrumenten durch ein verbundenes Unternehmen der Gesellschaft mit Umtausch- und/oder Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft.

Für die Bedienung der Umtausch- und/oder Bezugsrechte kann der Vorstand das bedingte Kapital oder eigene Aktien oder eine Kombination aus bedingtem Kapital und eigenen Aktien verwenden.

Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen der Finanzinstrumente sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates festzusetzen, wobei der Ausgabebetrag nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln ist.

Der Vorstand ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionär*innen auf die Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Es gibt keine bedeutsamen Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich wesentlich ändern oder enden.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

6. Ausblick 2022

Die Auswirkung der COVID-19 Pandemie haben sich in der zweiten Jahreshälfte 2021 auch in einigen wirtschaftlichen Indikatoren gezeigt. Es kam zu Lieferengpässen und Verzögerungen in der globalen Wertschöpfungskette, aber auch zu steigenden Inflationszahlen. Es ist zu erwarten, dass sich diese Trends weiter fortsetzen und negativ auf die Handels- und Warenströme des Brief- und Paketgeschäfts auswirken werden. Positive Sondereffekte aus Logistikdienstleistungen sollten im Laufe des Jahres 2022 abnehmen. Am österreichischen Markt ist aktuell ein zurückhaltendes Konsumverhalten festzustellen und auch am für die Österreichische Post AG wichtigen türkischen Markt zeichnet sich durch den Druck auf Inflation und Währung kein einfaches Umfeld ab. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass es zu einer Verfestigung der Inflation in Folge der Kriegshandlungen in der Ukraine kommen wird. Somit ist mit sehr herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für 2022 zu rechnen.

UMSATZ 2022 STABIL

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Herausforderungen peilt die Österreichische Post AG für das Gesamtjahr 2022 eine möglichst stabile Umsatzentwicklung an. Voraussetzung dafür ist eine kontinuierliche Normalisierung des ökonomischen Umfeldes und der Konsumneigung, aber auch eine Beruhigung des Währungsdruckes auf die türkische Lira.

In der Division Brief & Werbepost ist für 2022 ein leicht rückläufiges Geschäft zu erwarten. Die volatile Entwicklung der letzten Jahre – bedingt durch diverse pandemiebedingte Einschränkungen – wird sich in Summe verringern. Die Menge an klassischen Briefen sollte auch in den nächsten Quartalen in der Größenordnung von ca. 5% p.a. strukturell rückläufig bleiben. Inflationäre Kostensteigerungen erhöhen die Notwendigkeit entsprechender Produkt- und Preisanpassungen. Leicht negative Trends sind aufgrund eines zurückhaltenden Werbeverhaltens auch in der Werbe- und Medienpost zu erwarten.

In der Division Paket & Logistik wird für 2022 mit einer volatilen Entwicklung im Quartalsverlauf gerechnet und in Summe wieder das Niveau des Vorjahres angepeilt. Speziell im ersten Halbjahr wird es jedoch schwierig, die durch Sondereffekte entstandenen Spitzenwerte des Vorjahres wieder zu erreichen. Die Pandemie brachte 2021 Impulse im E-Commerce auf breiter Basis und auch verstärkten Wettbewerb. Im laufenden Jahr wird die Eigenzustellung eines Großkunden in Österreich weiter ansteigen und die positiven Effekte aus pandemiebedingten Logistikdienstleistungen werden abnehmen. Auch am türkischen Markt ist zu erwarten, dass sich das wirtschaftliche Umfeld im laufenden Jahr herausfordernd gestaltet.

Die Umsatzentwicklung der Division Filiale & Bank mit der im April 2020 gestarteten bank99 wird sich hingegen im Geschäftsjahr 2022 verbessern. Im Dezember 2021 erfolgte das Closing der Übernahme des Privatkund*innengeschäfts der ING in Österreich, womit eine solide Basis für Integration und Wachstum gelegt ist.

ERGEBNIS 2022

Die Ergebnisprognose der Österreichischen Post AG für 2022 gestaltet sich aufgrund des aktuellen Umfelds schwierig. Es ist möglich, dass sich inflationäre Tendenzen nunmehr nicht nur kurzfristig, sondern längerfristig einstellen. Dies könnte nicht nur Auswirkungen auf die Kostensituation, sondern auch auf Kaufkraft und Kaufverhalten der Konsumenten haben. Nach dem außerordentlichen Rückenwind im Paketgeschäft der letzten Jahre sollte somit nun eine Konsolidierung eintreten und positive Sondereffekte abnehmen.

Trotz des sich abzeichnenden negativen Umfeldes peilt die Österreichische Post AG ein stabiles Ergebnis (E-BIT) an, das wieder möglichst nahe an das Niveau des Vorjahres heranreicht (Basis EBIT 2021: 182 Mio EUR). Es wird dabei angenommen, dass weitere Lockdown Situationen im Einzelhandel vermieden und eine effiziente Brief- und Paketlogistik aufrechterhalten werden kann.

STETIGES INVESTITIONSPROGRAMM

Das Paketwachstum der letzten Jahre zeigt, wie wichtig es ist, die notwendigen Logistikkapazitäten rasch zu erhöhen. Planungsparameter des Ausbauprogrammes sind die absehbaren jährlichen Mengensteigerungen in den jeweiligen Regionen und die vorgesehenen Schritte in eine CO₂-freie Zustellung. Das Investitionsprogramm der Österreichischen Post AG bleibt daher auch weiter intakt, um die Qualität der Leistungserbringung hinsichtlich Effizienz und Geschwindigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus

sind auch wieder Wachstumsinvestitionen von etwa 80 Mio EUR (Growth CAPEX) vorgesehen.

Ziel der Österreichischen Post AG ist es weiterhin Wachstum und Dividendenstärke zu vereinen. Die sich bietenden Wachstumschancen werden durch entsprechende Strukturinvestitionen abgesichert. Darüber hinaus soll der operativ erwirtschaftete Cashflow auch weiterhin die notwendigen Basisinvestitionen als auch eine attraktive Dividendenpolitik gewährleisten.

AUSSCHÜTTUNG

Der Vorstand wird der Hauptversammlung am 21. April 2022 die Ausschüttung einer Dividende von 1,90 EUR je Aktie vorschlagen. Damit setzt das Unternehmen auf der Grundlage seiner soliden Bilanzstruktur und der erwirtschafteten Cashflows seine attraktive Dividendenpolitik fort: Die Österreichische Post AG verfolgt weiterhin das Ziel, zumindest 75% des Nettoergebnisses an die Aktionär*innen auszuschütten.

Wien, am 25. Februar 2022

Der Vorstand



DI Dr. GEORG PÖLZL
Generaldirektor
Vorstandsvorsitzender



DI WALTER OBLIN
Generaldirektor-Stellvertreter
Vorstand Brief & Finanzen



DI PETER UMANDUM
Mitglied des Vorstands
Vorstand Paket & Logistik

Bestätigungs- vermerk _____

An die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats der
Österreichische Post Aktiengesellschaft,
Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der

Österreichische Post Aktiengesellschaft,
Wien,
(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 15. April 2021 der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß §§ 269ff UGB zu prüfen.¹

Bei der geprüften Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB; dieses gilt daher als große Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung.

Diese Prüfung erstreckt sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde, sowie ob er zutreffende Angaben nach § 243a UGB enthält.

Es ist auch festzustellen, ob als Bestandteil des Lageberichtes eine nichtfinanzielle Erklärung oder ein nichtfinanzieller Bericht (§ 243b UGB) erstellt worden ist.

Weiters ist festzustellen, ob ein Corporate Governance-Bericht (§ 243c UGB) aufgestellt wurde.

Weiters ist festzustellen, ob die Gesellschaft gemäß § 78c AktG einen Vergütungsbericht aufgestellt und der Vorstand die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Für die Berichterstattung zu Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (EU-VO) wird auf den gesonderten Bericht an den Aufsichtsrat verwiesen; die Berichterstattung zu Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Die Prüfung zum 31. Dezember 2020 erfolgte durch einen anderen Abschlussprüfer.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufsethischen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben.

Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juni bis November 2021 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis Februar 2022 (Hauptprüfung) überwiegend in Wien durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 berichten wir mittels gesonderten Berichtes.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Gerhard Posautz, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für

Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage III) subsidiär, für den Fall, dass in den vorrangigen Vereinbarungsgrundlagen (siehe Punkt

2. der Rahmenvereinbarung) keine abweichende Regelung getroffen wurde, einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB analog zur Anwendung und gilt anstatt Punkt 7. der AAB 2018.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen

daher auf die entsprechenden Angaben des Vorstandes im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄßIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG, JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT SOWIE ZUM NICHTFINANZIELLEN BERICHT, ZUM VERGÜTUNGSBERICHT UND ZUM CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen nichtfinanziellen Bericht gemäß § 243b UGB für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen Corporate Governance-Bericht gemäß § 243c UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft bis zum Abschluss unserer Prüfung noch keinen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG aufgestellt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns gegenüber erklärt, dieser Verpflichtung innerhalb der

gesetzlich vorgesehenen Frist nachzukommen. Eine materielle Prüfung des Vergütungsberichts ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung

Die im Zusammenhang mit den Vergütungsberichten zu den letzten Geschäftsjahren geforderten Informationen sind auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Wir erhielten vom Abschlussprüfer des Vorjahres Zugang zu den relevanten Informationen der geprüften Gesellschaft und über die zuletzt durchgeführte Abschlussprüfung.

STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS. 2 UND ABS. 3 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs. 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Österreichische Post Aktiengesellschaft, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des

Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGER SACHVERHALT

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft und am 1. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung

1. WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen	Prüferisches Vorgehen
<p>In den Finanzanlagen der Österreichische Post Aktiengesellschaft sind Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 645,7 Mio. EUR enthalten. Diese Positionen repräsentieren rd. 34,0% der Bilanzsumme zum 31.12.2021.</p> <p>Die Rechnungslegungsvorschriften erfordern eine regelmäßige Überprüfung der Wertansätze. Bei Vorliegen von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderungen sind Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten erforderlich.</p> <p>Die gesetzlichen Vertreter nehmen regelmäßig eine Überprüfung der Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen vor. Hierbei beurteilt die Gesellschaft, ob Anhaltspunkte für einen wesentlich gesunkenen beizulegenden Wert und damit für außerplanmäßige Abschreibungen vorliegen. Für jene Anteile, die in den Vorjahren außerplanmäßig abgeschrieben wurden, wird überprüft, ob die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind und dadurch eine Zuschreibung vorzunehmen ist. Bei Vorliegen von Hinweisen auf Wertminderungen oder auf Zuschreibungserfordernisse wird eine Unternehmensbewertung vorgenommen.</p> <p>Im Rahmen der Bewertung müssen Einschätzungen zur Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen und den daraus resultierenden Zahlungsmittelüberschüssen der (verbundenen) Unternehmen sowie Annahmen zur Festlegung des verwendeten Diskontierungszinssatzes getroffen werden. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen.</p> <p>Verweis auf weitergehende Informationen</p> <p>Nähere Informationen finden sich im Anhang im Kapitel 2.4. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für das Anlagevermögen, im Kapitel 3.1. bei den Erläuterungen zu den Finanzanlagen sowie in den Kapiteln 4.8. bzw. 4.9. bei den Erläuterungen zu den Erträgen aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen bzw. den Aufwendungen aus Finanzanlagen.</p>	<p>Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Gesellschaft das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung bzw. Wertaufholung überwacht. Dabei haben wir die implementierten Prozesse und Kontrollen dahingehend kritisch hinterfragt, ob diese geeignet sind, die Anteile an verbundenen Unternehmen angemessen zu bewerten.</p> <p>Die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen und Annahmen haben wir mit den für die Planung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit anhand aktueller und erwarteter Entwicklungen sowie sonstiger Nachweise beurteilt. Die zur Festlegung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen, die Eignung der Bewertungsmodelle und die rechnerische Richtigkeit der Bewertungen haben wir unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten überprüft. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir die tatsächlichen Zahlungsmittelströme mit den in Vorperioden angenommenen Planzahlen verglichen und Abweichungen mit den für die Planung verantwortlichen Mitarbeitern besprochen. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.</p>

2. BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR UNTERAUSLASTUNG

Sachverhalt und Verweis auf weitergehende Informationen	Prüferisches Vorgehen
<p>In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Unterauslastung mit einem Buchwert von 202,2 Mio. EUR enthalten.</p> <p>In die Bewertung dieser Rückstellungen gehen zukunftsbezogene Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter über den Grad der Unterauslastung der jeweiligen Mitarbeiter, über künftige Gehaltssteigerungen und Fluktuationsabschläge sowie den angemessenen Diskontierungszinssatz ein. Die Bewertung ist daher mit Unsicherheiten behaftet, zumal Änderungen der genannten Parameter wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellungen und den Jahresüberschuss haben.</p> <p>Für den Jahresabschluss besteht das Risiko einer unrichtigen Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung.</p> <p>Verweis auf weitergehende Informationen</p> <p>Nähere Informationen finden sich im Anhang im Kapitel 2.8. bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Rückstellungen sowie im Kapitel 3.8. bei den Erläuterungen zu den Rückstellungen.</p>	<p>Im Zuge unserer Prüfungshandlungen haben wir uns ein Verständnis darüber verschafft, welche Prozesse und Kontrollen die Gesellschaft eingerichtet hat, die eine angemessene Bewertung der Rückstellungen für Unterauslastung sicherstellen.</p> <p>Wir haben diese Prozesse nachvollzogen und ausgewählte Kontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung evaluiert.</p> <p>Die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter und Annahmen haben wir mit den für die Bewertung zuständigen Mitarbeitern besprochen, kritisch gewürdigt und deren Angemessenheit beurteilt. Im Rahmen einer Stichprobe von Mitarbeitern haben wir untersucht, ob der für die Bewertung herangezogene Unterauslastungsgrad nachvollziehbar festgelegt wurde. Wesentliche Veränderungen bei einzelnen Mitarbeitern haben wir analysiert und die Gründe für die geänderte Bewertung hinterfragt. Bei neu in die Rückstellungen aufgenommenen Mitarbeitern bzw. bei nicht mehr in den Rückstellungen enthaltenen Mitarbeitern haben wir die Ursachen dafür hinterfragt und die genannten Begründungen gewürdigt. Auf Basis der von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsberechnungen haben wir die Auswirkungen allfälliger Änderungen bzw. Abweichungen bei den relevanten Parametern analysiert. Schließlich haben wir uns davon überzeugt, dass die Ergebnisse der Bewertungen ordnungsgemäß verbucht wurden.</p>

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die

gesetzlichen Vertreter beabsichtigten, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- ▶ Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- ▶ Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese

Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- ▶ Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind im Geschäftsjahr 2021 erstmalig als Jahresabschlussprüfer beauftragt worden.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Gerhard Posautz

Wien, am 25. Februar 2022

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Gerhard Posautz e.h.
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.



Bildmarke des Amtssiegels gemäß §13 Absatz 2 Notariatsordnung.